

## Gutachten



### Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe

Im Auftrag der  
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft  
Georgenstraße 22  
10117 Berlin

Ansprechpartner im IW Köln:  
Holger Schäfer  
Dr. Jörg Schmidt  
Wissenschaftsbereich Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik

Berlin, 30. August 2011

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Datenquelle, Definitionen und Abgrenzungen .....	4
3	Entwicklung und Struktur des Niedriglohnsektors.....	6
	3.1 Der Niedriglohnsektor im Zeitablauf.....	6
	3.2 Merkmale von Niedriglohnbeschäftigten .....	9
	3.2.1 Erwerbsform.....	9
	3.2.2 Branchen.....	10
	3.2.3 Beruf, Qualifikation und Betriebszugehörigkeitsdauer .....	11
	3.2.4 Persönliche Merkmale und Haushaltskontext.....	13
	3.2.5 Einkommen und Armutsinzidenz.....	16
	3.2.6 Subjektive Einschätzung der Beschäftigungsverhältnisse durch die Arbeit- nehmer .....	19
4	Mobilitätsverläufe im Niedriglohnsektor .....	21
	4.1 Eintritte und Übergänge in den Niedriglohnsektor .....	23
	4.1.1 Persönliche Charakteristika der Eintritte .....	23
	4.1.2 Lohnstatus.....	24
	4.1.3 Armutsinzidenz.....	30
	4.1.4 Zufriedenheit .....	32
	4.2 Austritte und Übergänge aus dem Niedriglohnsektor .....	35
	4.2.1 Persönliche Charakteristika der Austritte .....	35
	4.2.2 Lohnstatus.....	37
	4.2.3 Armutsinzidenz.....	41
	4.2.4 Zufriedenheit .....	43
5	Zusammenfassung .....	46
	Anhang .....	49
	Literatur .....	50

## 1 Einleitung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat in den letzten fünf Jahren einen seinerzeit kaum für möglich gehaltenen Aufschwung genommen. Während im Jahr 2005 die Anzahl der Arbeitslosen in einzelnen Monaten über die 5-Millionen-Grenze stieg und sich Diskussionen darüber entwickelten, wann die 6-Millionen-Marke erreicht werde, reichten drei Jahre mit moderat gutem Wachstum, um das Bild gründlich zu ändern. Die Zahl der Arbeitslosen sank bis 2008 auf 3,3 Millionen ab. Damit konnte erstmals seit Jahrzehnten das Hysterese-Muster aufgebrochen werden, das bis dahin den Arbeitsmarkt in Deutschland kennzeichnete: In jeder konjunkturellen Krise stieg die Arbeitslosigkeit stark an, jedoch ohne in dem darauf folgenden Aufschwung wieder auf das Ausgangsniveau zu fallen. Somit wurde der konjunkturunabhängig bestehende Sockel an Arbeitslosen immer größer. Im Aufschwung in den Jahren 2006 bis 2008 änderte sich dies. Nicht einmal die sich anschließende schwerste Konjunkturkrise seit Bestehen der Bundesrepublik konnte an dem sich nun formierenden positiven Trend etwas ändern.

Was vor zehn Jahren – wenn auch zu Unrecht – noch vollkommen utopisch erschien, rückt nunmehr in den Bereich des Möglichen – die Herstellung von Vollbeschäftigung. Die Erwartung, Vollbeschäftigung würde sich in den kommenden Jahren ohne weiteres Zutun von selbst einstellen, erscheint indes übertrieben optimistisch. Dies zeigt ein Blick auf den verbleibenden Arbeitslosenbestand. Von den 3,1 Millionen Arbeitslosen im April 2011 waren nur 900.000 dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen, bezogen also in der Regel Arbeitslosengeld. Demgegenüber waren 2,2 Millionen Arbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II und damit dem Rechtskreis SGB II zugehörig. Hinzu kommen rund 2,5 Millionen Transferempfänger, die nicht als arbeitslos registriert sind. Die SGB-II-Arbeitslosen sind weit schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren als die SGB-III-Arbeitslosen, weil sie erheblich häufiger Vermittlungshemmnisse aufweisen. Über die Hälfte der Arbeitslosengeld-II-Empfänger hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Fast jeder Fünfte hat nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Bei den Arbeitslosengeld-I-Empfängern liegen die Anteile mit 23 bzw. 6 Prozent deutlich niedriger (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, 3). Hinzu kommt ein überproportional hoher Anteil Langzeitarbeitsloser und in vielen Fällen psychosoziale Vermittlungshemmnisse wie Sucht- oder Schuldenproblematiken.

Somit stellt sich die Frage, welche Beschäftigungsmöglichkeiten den Problemgruppen unter den Arbeitslosen offen stehen. Da Qualifikationsdefizite das wichtigste Integrationshemmnis darstellen, liegt es zunächst nahe, sie durch Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beheben. Allerdings sind nicht alle Arbeitslosen solchen Maßnahmen zugänglich, zumal im Bereich der Qualifizierung mit steigenden Grenzkosten zu rechnen ist, d. h., um auch die arbeitsmarkt- und bildungsfernen Arbeitslosen zu qualifizieren, ist mit stark erhöhten Kosten zu rechnen. Im Ergebnis muss der Arbeitsmarkt auch Geringqualifizierten eine Chance bieten. Für Arbeitnehmer mit niedriger Qualifikation bieten sich überwiegend nur einfache Tätigkeiten an. Da diese wenig zur Wertschöpfung der Betriebe beitragen und sich die Beschäftigten darüber hinaus der Konkurrenz durch Automation und internationale Arbeitsteilung stellen müssen, sind die Verdienstmöglichkeiten in der Regel begrenzt. Das hat zur Folge, dass ein arbeitsmarktpolitischer Erfolg, nämlich der Abbau der Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter, zu einem Phänomen führt, das häufig davon losgelöst diskutiert wird: die Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen mit vergleichsweise geringen Löhnen.

Eine andere Sichtweise charakterisiert den Niedriglohnsektor eher als verteilungspolitischen Problemfall, dessen Existenz und Wachstum auf eine Reihe problematischer wirtschafts-, tarif-, sozial- und bildungspolitischer Weichenstellungen zurückgehe. Insbesondere sei der Niedriglohnsektor kein besonderes Arbeitsmarktsegment für Geringqualifizierte, da rund drei Viertel der Niedriglohnbeschäftigten mindestens über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (vgl. Bosch/Kalina 2007). Dem beobachteten Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung sei mit ei-

nem gesetzlichen Mindestlohn zu begegnen. Darüber hinaus seien atypische Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung zu regulieren – offenbar mit der Zielsetzung, solche Beschäftigungsverhältnisse zu unterbinden –, da bei ihnen Niedriglöhne überdurchschnittlich weit verbreitet seien (Bosch/Weinkopf 2007, 308 f.). Zu konzedieren ist, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen Niedriglohnbeschäftigung voraussichtlich effektiv bekämpfen würden. Die strittige Frage lautet, ob stattdessen entsprechende Beschäftigung zu höheren Löhnen oder in stärker regulierten Beschäftigungsformen entsteht oder ob nicht dauerhaft Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gehen.

Im Kern stehen sich somit zwei konkurrierende Forschungshypothesen gegenüber:

- Stellt der wachsende Niedriglohnsektor eine Bedrohung und ein verteilungspolitisches Problem dar und sollte daher durch geeignete Maßnahmen bekämpft werden?
- Ist ein dynamischer Niedriglohnsektor notwendige Bedingung für eine bessere Eingliederung von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen und somit unerlässlich für die Herstellung von Vollbeschäftigung?

Die vorliegende Expertise nähert sich einer Antwort auf diese Fragen mithilfe einer empirischen Analyse des Niedriglohnsektors. Zu Beginn steht eine Diskussion der verwendeten Datenbasis und der zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen (Abschnitt 2). Neben der quantitativen Entwicklung von Niedriglohnbeschäftigung (Abschnitt 3.1) steht erstens die Struktur der Niedriglohnbeschäftigten und der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten im Vordergrund (Abschnitt 3.2). Zweitens wird untersucht, welchen Verlauf Niedriglohnbeschäftigung im individuellen Längsschnitt nimmt: Woher kommen Niedriglohnbeschäftigte und wohin gehen sie (Abschnitt 4)? In Abschnitt 5 werden die wesentlichen Befunde zusammengefasst.

## 2 Datenquelle, Definitionen und Abgrenzungen

Die Basis der folgenden Auswertungen bildet das „Sozio-ökonomische Panel“ (SOEP) – ein Individualdatensatz, der aus einer seit 1984 durchgeführten Wiederholungsbefragung von rund 20.000 Personen in 11.000 Haushalten generiert wird (Wagner et al. 2007). Das SOEP ist für die vorliegende Fragestellung in besonderem Maße geeignet. Erstens steht über die tätigkeitsbezogenen Merkmale hinaus eine Vielzahl von sozio-ökonomischen Variablen bereit, die – zweitens – auch im Haushaltszusammenhang betrachtet werden können. Letzteres ermöglicht es zum Beispiel, individuelle Merkmale des Beschäftigungsverhältnisses im Kontext mit am Haushaltszusammenhang orientierten Indikatoren der sozialen Lage zu betrachten. Drittens ist das SOEP der einzige Datensatz, der in dieser Form eine Beobachtung individueller Erwerbsverläufe über die Zeit erlaubt.

Von den ca. 20.800 Befragten der 26. Welle des SOEP im Jahr 2009 waren einschließlich der Personen in Ausbildung, Wehrdienst u.ä. sowie der Personen ohne Haupterwerb, die aber einen Nebenerwerb ausüben, knapp 12.000 erwerbstätig. Die Summe der Hochrechnungsfaktoren ergibt 38,9 Millionen, also etwas weniger als die 40,3 Millionen Erwerbstätigen, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als Ergebnis der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ermittelt wurden (Statistisches Bundesamt, 2011). Dies ist insofern wenig überraschend, als in der VGR eine ganze Reihe von Datenquellen verarbeitet wird. In Personenbefragungen stellt sich hingegen das Problem, dass sich Befragte nicht selbst als erwerbstätig einstufen, zum Beispiel weil sie ihren Erwerbsstatus als „Student“ oder „Rentner“ sehen. Die offizielle Definition der Erwerbstätigkeitsschwelle ist vielen Befragten nicht bekannt. In Befragungen wird zwar versucht, durch gezielte Nachfragen auch geringfügige und unregelmäßige Erwerbstätigkeiten zu identifizieren, doch gelingt dies nicht in jedem Fall. So ist die Erwerbstätigenzahl, die sich aus dem Mikrozensus – einer jährlichen Erhebung in einem Prozent

der bundesdeutschen Haushalte – ergibt, mit 38,7 Millionen erheblich geringer als in der VGR und auch geringer als im SOEP (Statistisches Bundesamt, 2010).

Da das Erwerbseinkommen eine sensible persönliche Information ist, machen bei weitem nicht alle Befragten dazu Angaben. Für das Jahr 2009 liegen im SOEP Antworten von hochgerechnet 33,1 Millionen Erwerbstätigen zu ihrem Bruttomonatseinkommen vor. Für weitere 5,7 Millionen Fälle wurden die Werte vom Datenproduzenten imputiert, d. h., sie wurden aus vorhandenen Angaben zum Nettolohn, Haushaltseinkommen, Beruf, Qualifikation, Erwerbsumfang usw. geschätzt. Insgesamt kann somit auf Lohninformationen von hochgerechnet 38,8 Millionen Personen zurückgegriffen werden. Da der Stundenlohn nicht direkt erfragt wird, muss er aus den Angaben zum Bruttomonatslohn und zur Arbeitszeit errechnet werden. Zur Anwendung kommt dabei die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit. Hochgerechnet 1,9 Millionen Erwerbstätige machten dazu keine Angaben, sodass im Ergebnis – einschließlich der imputierten Werte – für 36,9 Millionen Erwerbstätige Informationen zum Bruttostundenlohn vorliegen. Ungewichtet entspricht dies rund 11.000 Fällen.

Eine offizielle oder verbindliche Definition des Merkmals „Niedriglohn“ existiert nicht. Je nach Fragestellung kann jeder Forscher seine eigene Definition verwenden. Einige Autoren vertreten die Auffassung, dass eine Festlegung der Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Median-Stundenlohns üblich sei und verweisen dabei auf Untersuchungen der OECD (Kalina/Weinkopf 2010, 2). Tatsächlich verwendet jedoch auch die OECD ganz unterschiedlich definierte Niedriglohnschwellen. So findet sich neben der Schwelle von zwei Dritteln des Median-Lohns (OECD 2003, 63 und 96) in der gleichen Veröffentlichung eine Abgrenzung, in der die der Höhe nach geordneten Löhne in drei Segmente (hoch, mittel, niedrig) aufgeteilt werden (OECD 2003, 41). In jüngeren Untersuchungen wird der Niedriglohnsektor auch als das untere Fünftel der Lohnempfänger abgegrenzt (OECD 2009, 200). Bei einer an Perzentilen orientierten Definition kann allerdings der Umfang des Niedriglohnsektors nicht sinnvoll interpretiert werden, da der solchermaßen definierte Anteil immer dem gewählten Perzentil entspricht. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, den Lohn zu bestimmen, der erforderlich ist, um ausschließlich mit Erwerbseinkommen das durch die soziale Grundsicherung determinierte Existenzminimum zu bestreiten. Da in dieser Untersuchung vor allem Ursachen und Folgen der Entwicklung der Lohnspreizung im Vordergrund stehen, erscheint eine Abgrenzung anhand eines am Median orientierten Schwellenwertes sinnvoll. Bei welchem Prozentwert die Schwelle festgelegt wird, ist nicht zuletzt willkürlich (Eichhorst et al. 2005, 111). Eine Grenze von 70 Prozent ist genauso gut oder schlecht zu rechtfertigen wie Grenzen von 67 oder 50 Prozent. Um eine Vergleichbarkeit mit vorliegenden Studien zu erleichtern, wird im Folgenden auf den häufig verwendeten Schwellenwert von zwei Dritteln des Medians des Bruttostundenlohns rekuriert.

Auch wenn für 36,9 Millionen Erwerbstätige Informationen zum Bruttostundenlohn vorliegen, ist es nicht sinnvoll, für die Abgrenzung eines Niedriglohnsektors alle zu berücksichtigen. Selbstständige verfügen über ein hohes Maß an Autonomie hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung ihres Arbeitseinsatzes. Für sie können zwar Bruttoeinnahmen je gearbeitete Stunde errechnet werden, aber diese Angaben sind nicht mit einem Bruttostundenlohn abhängig Erwerbstätiger vergleichbar. Selbstständige werden daher aus der Analyse ausgeschlossen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Auszubildende. Die Ausbildungsvergütung ist mit einem regulären Lohn nicht vergleichbar, da bei der Bemessung ihrer Höhe die Ausbildungskosten einfließen. Mit dem Ausschluss von Auszubildenden verbleiben als Grundgesamtheit Erwerbstätige mit dem Erwerbsstatus Vollzeit, Teilzeit und geringfügige bzw. unregelmäßige Beschäftigung. Zu Letzteren zählen auch Personen, die eigentlich nicht erwerbstätig sind (z. B. Rentner), aber einen Nebenerwerb in geringfügigem Umfang ausüben.

Hochgerechnet stehen damit knapp 32 Millionen Beschäftigte als Analysebasis zur Verfügung. Ungewichtet entspricht dies knapp 10.000 Fällen. Dabei kommt zusätzlich ein Filter zum Ein-

satz, der Fälle mit einem Stundenlohn von zwei Euro und weniger aus der Analyse ausschließt. Dies ist erforderlich, da Befragte zum Teil unplausible Angaben zu ihrem Monatseinkommen oder ihrer wöchentlichen Arbeitszeit machen. Erst auf dieser eingeschränkten Analysebasis wird der Median des Stundenlohns berechnet, davon die Niedriglohngrenze abgeleitet und werden Erwerbstätige dementsprechend klassifiziert. Selbstständige, Auszubildende und Personen, bei denen kein Stundenlohn berechnet werden konnte, werden für einige Auswertungen zu einer Kategorie „sonstige Erwerbstätige“ zusammengefasst. Sie repräsentieren neben den Niedriglohnbeschäftigten und den Beschäftigten mit höheren Löhnen die Erwerbstätigen, denen im Kontext der Fragestellung kein sinnvoller Stundenlohn zugeordnet werden konnte. Damit wird die Abgrenzung des Niedriglohnsektors mit Informationen zum Erwerbsstatus im sog. Lohnstatus zusammengefasst, der die folgenden Ausprägungen unterscheidet:

- Normalverdiener (mit Bruttostundenlöhnen oberhalb der Geringverdienergrenze)
- Geringverdiener (die den Niedriglohnsektor kennzeichnen)
- Sonstige Erwerbstätige (Selbstständige, Auszubildende, Personen ohne zu ermittelnden Stundenlohn und Personen mit unplausiblen Stundenlöhnen von kleiner gleich zwei Euro),
- Schüler/Studenten etc.
- Rentner
- Nicht-Erwerbstätige
- Arbeitslose

Ausgewertet wird in den meisten Betrachtungen das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr (2009). Dort, wo Zeitreihen oder Mobilitätsverläufe untersucht werden, erstreckt sich der Beobachtungszeitraum auf die Jahre 1994 bis 2009. Zwar stellt das SOEP Daten ab 1984 bereit, doch würde eine entsprechende Erweiterung des Beobachtungszeitraumes den statistischen Bruch durch die Wiedervereinigung außer Acht lassen. Die Nichtberücksichtigung der ersten Jahre nach der Vereinigung gewährleistet, dass Strukturbrüche aufgrund des Transformationsprozesses nicht fehlinterpretiert werden.

### **3 Entwicklung und Struktur des Niedriglohnsektors**

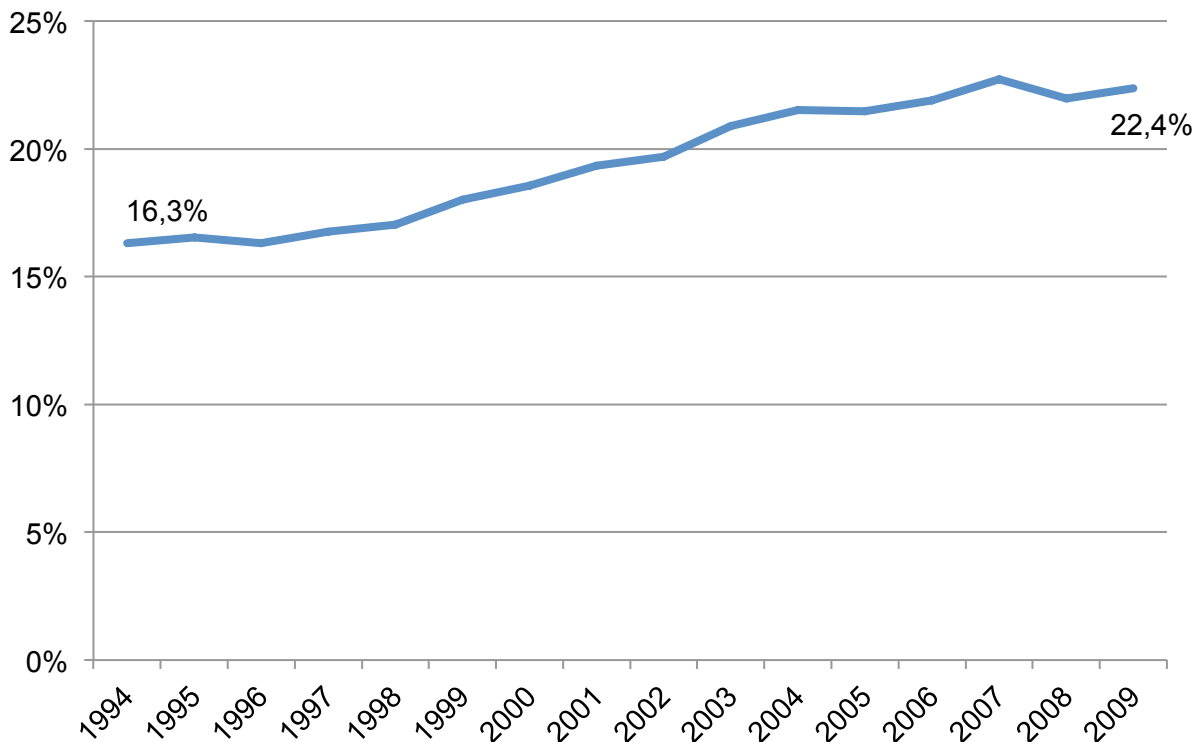
#### **3.1 Der Niedriglohnsektor im Zeitablauf**

Im Jahr 2009 betrug die gemäß den im vorangegangenen Abschnitt getroffenen Abgrenzungen berechnete Niedriglohngrenze des Bruttostundenlohns 8,94 Euro. Dies ist mehr, als ein Alleinstehender mit einer Vollzeitbeschäftigung erzielen müsste, um seinen Lebensunterhalt ohne ergänzende Transfers zu bestreiten. Das durch das Arbeitslosengeld II definierte Existenzminimum liegt – je nach der Höhe der Kosten der Unterkunft – bei rund 700 Euro verfügbarem Einkommen im Monat. Um dies allein mit Erwerbseinkommen zu erzielen, wäre ein Bruttomonatseinkommen von knapp 900 Euro erforderlich. Bei einer 39-Stunden-Woche (169 Stunden im Monat) ergibt sich ein Lohnsatz von 5,30 Euro brutto je Stunde. Anders gewendet resultieren die 8,94 Euro Bruttostundenlohn bei einem vollzeitbeschäftigten Alleinstehenden in einem verfügbaren Monatseinkommen von knapp 1.100 Euro, was ausreichend wäre, um den Bedarf eines Zweipersonenhaushalts zu decken. Es ist somit festzustellen, dass die Niedriglohngrenze weit jenseits der Grenze liegt, bis zu der ein direkter Zusammenhang zwischen niedrigem Lohn und sozialen Problemlagen gesehen werden müsste. Auf die wechselseitige Beziehung von Niedriglohnbeschäftigung und Armut wird detailliert noch im Abschnitt 3.2.6 einzugehen sein. Die Dynamik der – zu laufenden Preisen gemessenen – Niedriglohngrenze ist im Beobach-

tungszeitraum mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,6 Prozent pro Jahr eher als moderat anzusehen.

Über den Beobachtungszeitraum hinweg hat sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten recht deutlich erhöht (Abbildung 3.1). Der Anstieg fand – soweit sich das mit den vorliegenden Daten zeigen lässt – vor allem in den Jahren 1997 bis 2007 statt. In den letzten beiden Jahren ist der Niedriglohnsektor nicht weiter gewachsen. Es bleibt aber abzuwarten, ob dies eine Trendwende oder eine vorübergehende Stagnation darstellt. Der für das Jahr 2008 gemessene Wert von 22,0 Prozent der Beschäftigten stimmt weitgehend mit dem Befund von Kalina/Weinkopf (2010, 3) überein, die unter Verwendung einer deutschlandweit einheitlichen Niedriglohngrenze mit der gleichen Datenquelle einen Anteil von 21,5 Prozent errechnen. Solche geringfügigen Abweichungen können sich durch im Detail abweichende Definitionen und Abgrenzungen erklären. Im Weiteren verwenden Kalina/Weinkopf (2010) jedoch für Ost- und Westdeutschland getrennt berechnete Niedriglohnschwellen. Dies führt zwar zu kleinen Änderungen im Anteil, ändert jedoch nichts an dem Befund, dass der Niedriglohnsektor im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts beträchtlich zugenommen hat. Da im gleichen Zeitraum die Zahl der Erwerbstätigen zugenommen hat, stieg folglich auch die absolute Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten.

Abbildung 3.1: Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen.

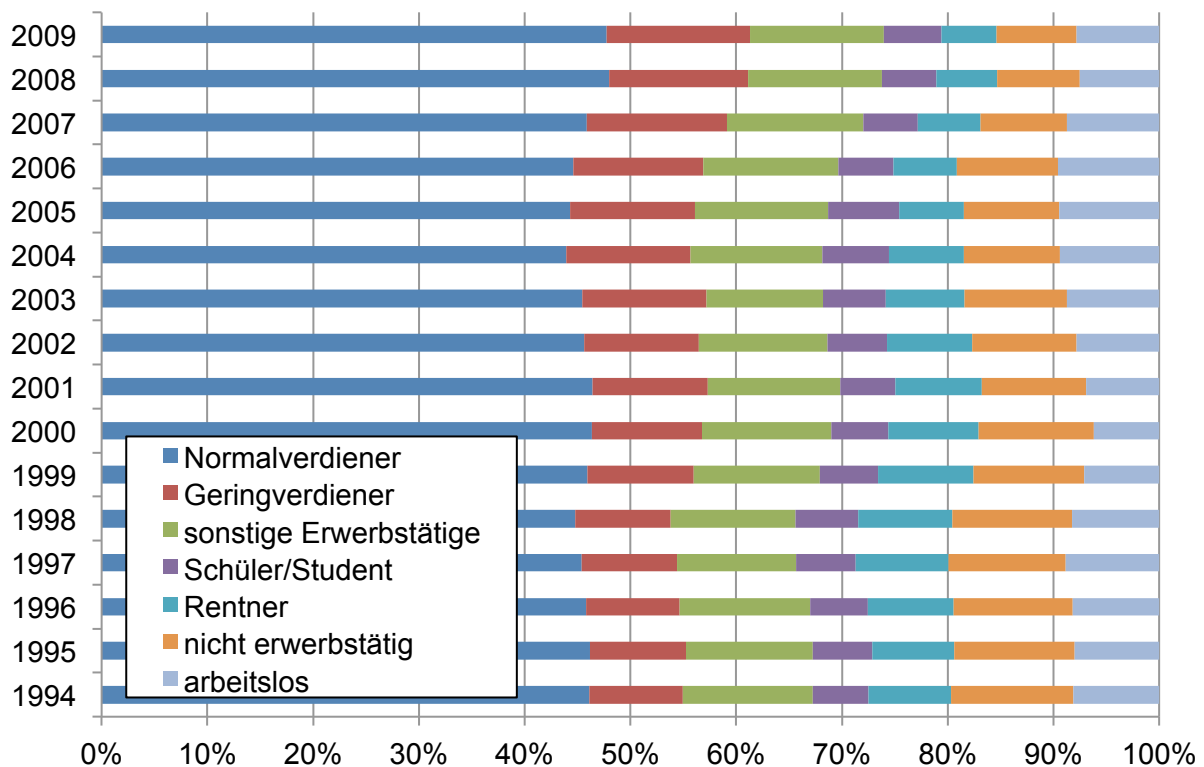
Die im Beobachtungszeitraum steigende Beschäftigung hat neben der steigenden absoluten Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten aber noch eine zweite Konsequenz: Die Ausweitung des Niedriglohnsektors ging nicht auf Kosten der Beschäftigung mit höheren Löhnen, sondern schlug sich in zusätzlicher Beschäftigung nieder. Dies wird sichtbar, wenn der Niedriglohnbereich nicht als Anteil an der gesamten Beschäftigung ausgewiesen wird, sondern als Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Abbildung 3.2). Die Abbildung zeigt, dass es im gesamten Beobachtungszeitraum einen stabilen Kern von 44 bis 48 Prozent der Erwerbsbevölkerung gab, die zu Löhnen oberhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigt war. Zwar hat es von 1994 bis 2009 auch in dieser Betrachtungsweise einen nennenswerten Anstieg des Anteils der

Niedriglohnbeschäftigung gegeben, nämlich von 8,8 auf 13,6 Prozent. Doch ging dies nicht zu Lasten des Anteils Beschäftigter mit höheren Löhnen. Dieser konnte in den letzten beiden Jahren sogar geringfügig zunehmen. Auch der Anteil der „sonstigen Erwerbstätigen“, bei denen kein sinnvoller Stundenlohn errechnet werden kann, ist nicht gesunken. Rückläufig waren vielmehr die Anteile der Rentner, wobei es sich in dieser Betrachtung um frühzeitige Renteneintritte handelt, da ausschließlich Personen im Erwerbsalter betrachtet werden, und der Nichterwerbstätigen. Zusammen genommen ging der Anteil dieser beiden Gruppen von 19,3 auf 12,8 Prozent zurück. Dieser Trend basiert auf zwei wesentlichen Entwicklungen:

- Erstens ist die Zahl der Personen rückläufig, die in den vorzeitigen Ruhestand eintreten. Bereits in der Mitte der 1990er Jahre hat der Gesetzgeber Maßnahmen ergriffen, um das faktische Renteneintrittsalter anzuheben. So wurden das reguläre Renteneintrittsalter für Frauen und die Abschläge für den vorzeitigen Renteneintritt angehoben. Aufgrund langer Übergangsfristen wurden diese Reformen teils erst im folgenden Jahrzehnt wirksam. Ab 2003 kamen Arbeitsmarktreformen hinzu, die zur Schließung weiterer Frühverrentungspfade führten. Im Ergebnis ist nicht nur die Erwerbsbeteiligung, sondern auch die Erwerbstätigkeit Älterer deutlich angestiegen. Im Zeitraum 1996 bis 2009 stieg sowohl die Erwerbsquote der Personen von 50 bis 65 Jahren von 56 auf 70 Prozent als auch die Erwerbstätigenquote von 49 auf 65 Prozent (Statistisches Bundesamt 2010).
- Zweitens hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen im fraglichen Zeitraum stark erhöht. Wollten im Jahr 1998 noch 63 Prozent der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren arbeiten, erhöhte sich der Anteil bis 2009 auf 72 Prozent. Die neu auf den Arbeitsmarkt drängenden Frauen fanden überwiegend auch einen Arbeitsplatz. Allerdings spielt dabei die Beschäftigung in flexiblen Erwerbsformen, insbesondere in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung, eine tragende Rolle. Die Konzentration auf diese Erwerbsformen bleibt nicht ohne Konsequenz für die Entlohnung. Selbst wenn für Indikatoren der individuellen Produktivität kontrolliert wird, ist die Entlohnung insbesondere für geringfügig Beschäftigte niedriger als für Vollzeitbeschäftigte (Schäfer, 2010).



Abbildung 3.2: Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) nach Lohnstatus



Sonstige Erwerbstätige: Erwerbstätige ohne oder mit nicht sinnvollen Informationen zum Stundenlohn.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen.

### 3.2 Merkmale von Niedriglohnbeschäftigten

#### 3.2.1 Erwerbsformen

Nur knapp die Hälfte der Niedriglohnbeschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt.<sup>1</sup> Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten am Niedriglohnsektor ist darüber hinaus langfristig rückläufig. Stark zugenommen hat dagegen der Anteil der geringfügig Beschäftigten, was vorrangig auf das Beschäftigungswachstum in diesem Segment zurückzuführen ist (Abbildung 3.3a). Von der zusätzlichen Niedriglohnbeschäftigung, die im Zeitraum 1994 bis 2009 entstanden ist, entfallen nur 10 Prozent auf Vollzeitbeschäftigte, aber 28 Prozent auf Teilzeitbeschäftigte und 62 Prozent auf geringfügig Beschäftigte. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Ausweitung des Niedriglohnsektors eine Begleiterscheinung der Ausweitung der Erwerbstätigkeit war.

Erwartungsgemäß konzentriert sich die Niedriglohnbeschäftigung auf Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung (Abbildung 3.3b): Während 15 Prozent der Vollzeitbeschäftigten zum Niedriglohnsektor zählen, sind es unter den Teilzeitbeschäftigten 30 Prozent und unter den geringfügig Beschäftigten sogar 61 Prozent. Dies erklärt sich erstens daraus, dass Teilzeit- und Minijobs überdurchschnittlich häufig in Tätigkeiten mit mittleren oder niedrigen Qualifikationsanforderungen ausgeübt werden. Demgegenüber neigen Hochqualifizierte eher dazu, ihr Humankapital möglichst effektiv zum Einsatz zu bringen, indem sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Zweitens spielt bei den geringfügig Beschäftigten eine Rolle, dass sie bei der Verhandlung des

<sup>1</sup> Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die neueste verfügbare Welle (2009).

Lohns einen niedrigeren Abgabenteil zu berücksichtigen haben als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Müssten die Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen, würden sie für die gleiche Tätigkeit einen höheren Bruttostundenlohn verlangen, um auf das gleiche Nettoeinkommen je Stunde Arbeitszeit zu kommen.

Abbildung 3.3a: Anteil der Erwerbsformen am Niedriglohnsektor

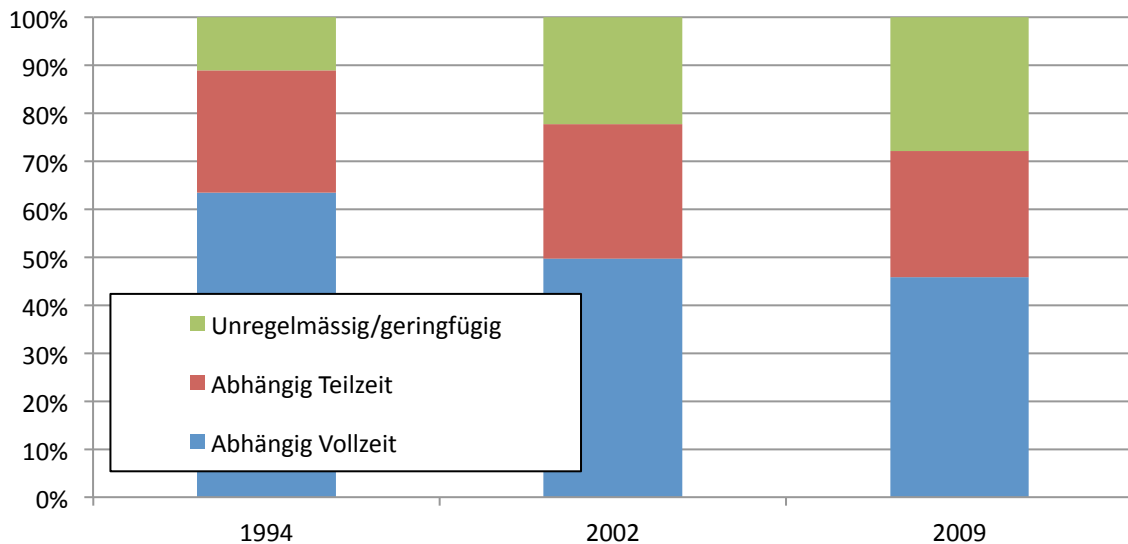
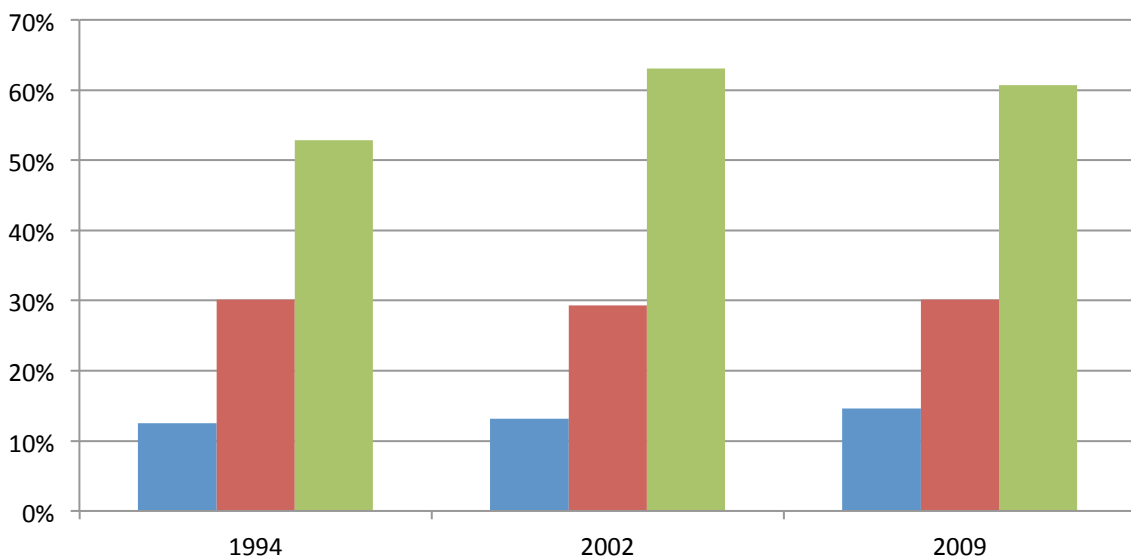


Abbildung 3.3b: Anteil des Niedriglohnsektors nach Erwerbsformen



Quellen: SOEP, eigene Berechnungen.

### 3.2.2 Branchen

Niedriglohnbeschäftigte verteilen sich ungleich über die verschiedenen Branchen. Schwerpunkte liegen in vier Wirtschaftszweigen: Produzierendes Gewerbe, Einzelhandel, unternehmensnahe Dienstleistungen<sup>2</sup> sowie Gesundheits- und Sozialwesen. In diesen vier Branchen arbeiten

<sup>2</sup> Die unternehmensnahen Dienstleistungen sind ein Sammelbecken verschiedener Dienstleister: Wirtschafts- und Rechtsberatung, Forschung und Entwicklung, DV-Dienstleister, aber auch Gebäudereinigung und Arbeitnehmerüberlassung.

zusammen 55 Prozent aller Niedriglohnbezieher. Anders sieht es allerdings aus, wenn die Niedriglohninzidenz nach Branche betrachtet wird. Die höchsten Anteile von Niedriglohnbeschäftigten weisen das Gastgewerbe (62 Prozent) und die Land- und Forstwirtschaft (52 Prozent) auf. Hier dürfte sich ein hoher Anteil geringfügig Beschäftigter bemerkbar machen. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Niedriglohnbeschäftigten sind zudem im Einzelhandel (36 Prozent) und den Unternehmensdienstleistungen (33 Prozent) zu beobachten. Das Produzierende Gewerbe ist zwar der Wirtschaftszweig, in dem absolut die meisten Niedriglohnbeschäftigten arbeiten, doch stellen diese lediglich 12 Prozent der insgesamt im Produzierenden Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer. Dies ist nach der öffentlichen Verwaltung und dem Kredit- und Versicherungsgewerbe der niedrigste Anteil. In der Metall- und Elektroindustrie sind sogar nur 7 Prozent zu Niedriglöhnen beschäftigt. Die Befunde zur Branchenstruktur der Niedriglohnbeschäftigung im Jahr 2009 unterscheiden sich nur in einem Punkt wesentlich von denen aus dem Jahr 1994: Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Wirtschaftszweig „Unternehmensnahe Dienstleistungen“ mit 19 Prozent deutlich niedriger als zuletzt. Hier spiegelt sich unter anderem die Expansion der Arbeitnehmerüberlassung wider. In der Zeitarbeit sind weit überproportional Hilfsarbeiter beschäftigt, die gewöhnlich unter der Niedriglohnschwelle entlohnt werden.<sup>3</sup> Nahezu die Hälfte der Niedriglohnbeschäftigten ist in kleinen Betrieben mit 20 oder weniger Arbeitnehmern beschäftigt. Ein weiteres Drittel fällt in die Kategorie der mittleren Unternehmen mit 20 bis 200 Beschäftigten. In Großunternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten finden sich hingegen nur wenige: Nicht einmal jeder zehnte Arbeitnehmer in Großbetrieben liegt unter der Niedriglohnschwelle.

### 3.2.3 Beruf, Qualifikation und Betriebszugehörigkeitsdauer

Der wesentliche Bestimmungsfaktor für die Wertschöpfung, die ein Arbeitnehmer mit seiner Arbeit für den Betrieb erwirtschaftet, ist seine Tätigkeit und die damit verbundene Qualifikationsanforderung. Die Entlohnung folgt diesem Muster. Dementsprechend differiert die Niedriglohninzidenz je nach ausgeübtem Beruf. Einen deutlich überdurchschnittlich großen Niedriglohnbereich weisen vor allem zwei Gruppen von Arbeitnehmern auf: personenbezogene Dienstleister einschließlich Verkäufer, sowie Hilfskräfte. Unter den Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen, aber auch unter den Facharbeitern sind hingegen nur wenige Niedriglohnbezieher (Tabelle 3.1).

Tabelle 3.1: Anteil von Niedriglohnbeschäftigten nach Berufsgruppen 2009

Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräfte	60%
Modelle, Verkäufer und Vorführer	45%
Personenbezogene Dienstleistungsberufe und Sicherheitsbedienstete	44%
Hilfsarbeiter im Bergbau, Baugewerbe, Verarbeitenden Gewerbe und Transportwesen	42%
Sonstige Handwerks- und verwandte Berufe	37%
Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	35%
Büroangestellte mit Kundenkontakt	32%
Maschinenbediener und Montierer	27%
Mineralgewinnungs- und Bauberufe	25%
Biowissenschaftler und Mediziner	17%
Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte	17%
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	16%

<sup>3</sup> Fraglich ist allerdings, inwieweit die befragten Zeitarbeitnehmer den Wirtschaftszweig ihres Beschäftigungsverhältnisses korrekt als „Arbeitnehmerüberlassung“ angeben oder inwieweit sie stattdessen den Wirtschaftszweig des aktuellen Kundenunternehmens nennen.

Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	13%
Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikationsebene)	12%
Technische Fachkräfte	11%
Wissenschaftliche Lehrkräfte	10%
Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte	10%
Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen	8%
Sonstige Wissenschaftler und verwandte Berufe	8%
Physiker, Mathematiker und Ingenieurwissenschaftler	3%
Im Durchschnitt	22%

Nur Berufsgruppen mit mindestens 100 Fällen.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Im Kern ist die Entlohnung – und abgeleitet davon die Niedriglohnbeschäftigung – eine Frage der Qualifikation. Zu unterscheiden ist dabei die formale Qualifikation des Beschäftigten von der formalen Qualifikationsanforderung der ausgeübten Tätigkeit. Beides kann in Form von Unter- oder Überqualifikation auseinanderfallen, wobei zusätzlich zu hinterfragen ist, ob formal Qualifizierte überhaupt in ihrem erlernten Beruf tätig sind. Einige vorliegende Untersuchungen zur Struktur der Niedriglohnbeschäftigung rekurrieren auf die tatsächliche formale Qualifikation der Beschäftigten – mit der Schlussfolgerung, dass Niedriglohnbeschäftigung zunehmend und vorrangig von formal Qualifizierten ausgeübt wird (Kalina/Weinkopf 2008, 454 f.; 2010, 5 f.). Diese tatsächliche Qualifikation ist für die Entlohnung jedoch nur insoweit von Bedeutung, als dass der Arbeitnehmer in der Regel mindestens die erforderliche Qualifikation vorweisen muss. Ein Hochschulabschluss ist der Entlohnung jedoch nicht weiter förderlich, wenn für die ausgeübte Tätigkeit lediglich eine kurze Anlernausbildung erforderlich ist. Ebenso wenig nützt eine Berufsausbildung im Handwerk für eine Tätigkeit als Pflegekraft. Hinzu kommt, dass sich einmal erworbene formale Qualifikationen im Laufe der Zeit entwerten, wenn sie nicht durch eine Erwerbstätigkeit in diesem Bereich auf dem Laufenden gehalten werden. Eine formale Qualifikation weisen auch Arbeitnehmer auf, die vor 40 Jahren eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, seitdem aber nie in ihrem erlernten Beruf erwerbstätig waren. Diese Berufsausbildung ist soweit entwertet, dass der Arbeitnehmer eigentlich als Geringqualifizierter klassifiziert werden müsste. Für die Entlohnung ist somit nicht die tatsächliche, sondern vorrangig die erforderliche Qualifikation ausschlaggebend.

Tabelle 3.2a kann diese Zusammenhänge illustrieren. Zwar sind 23 Prozent der Beschäftigten mit einer beruflichen Ausbildung dem Niedriglohnbereich zuzuordnen, aber nur 19 Prozent der Beschäftigten, deren Tätigkeit eine Berufsausbildung erfordert. Bei den Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, ergibt sich ein Niedriglohnanteil von 7 Prozent. Mit über 40 Prozent durchweg hoch sind hingegen die Niedriglohnanteile von Beschäftigten, deren Tätigkeit keine Berufsausbildung erfordert. Dies ist unabhängig davon, welche formalen Qualifikationen die Beschäftigten tatsächlich haben. Hochschulabsolventen, die in einer einfachen Tätigkeit beschäftigt sind, finden sich genauso häufig im Niedriglohnsektor wieder wie Ungelernte in den gleichen Tätigkeiten. Dagegen sind Hochschulabsolventen, deren Tätigkeit eine berufliche Ausbildung erfordert, deutlich seltener zu Niedriglöhnen beschäftigt als Geringqualifizierte in entsprechenden Tätigkeiten.

Tabelle 3.2b lässt erkennen, in welchen Segmenten der Qualifikationsmatrix Niedriglohnbeschäftigte überwiegend eingeordnet sind. Wird allein von den tatsächlichen Qualifikationen ausgegangen, haben 82 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung. Niedriglohnbeschäftigung konzentriert sich auf den ersten Blick also keineswegs ausschließlich auf das Segment der Geringqualifizierten. Wenn jedoch statt der tatsächlichen die erforderlichen Qualifikationen in den Blick genommen werden, ergibt sich ein Anteil von nur noch 54 Prozent außerhalb des Geringqualifiziertensegments. Dabei spielen vor allem

die Personen mit Lehrausbildung eine quantitativ bedeutsame Rolle, deren Tätigkeit auch eine Lehrausbildung erfordert. Sie stellen 72 Prozent der formal qualifizierten Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Es sind aber noch einmal die Beschäftigten abzuziehen, die nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Niedriglohnbeschäftigte mit Lehrausbildung oder Hochschulabschluss, die qualifikationsadäquat in ihrem erlernten Beruf tätig sind, machen nur rund 36 Prozent der gesamten Niedriglohnbeschäftigung aus.

Tabelle 3.2a: Anteile von Niedriglohnbeschäftigten nach tatsächlicher und erforderlicher Qualifikation (2009)

Tatsächliche Qualifikation	Erforderliche Qualifikation			Gesamt
	Kein Abschluss	Lehre, Fachschule	Hochschulabschluss	
Kein Abschluss	45%	24%	8%*	38%
Lehre, Fachschule	43%	19%	5%	23%
Hochschulabschluss	46%	11%	7%	11%
Gesamt	44%	19%	7%	22%

Tabelle 3.2b: Niedriglohnbeschäftigte nach tatsächlicher und erforderlicher Qualifikation (2009)

Tatsächliche Qualifikation	Erforderliche Qualifikation			Gesamt
	Kein Abschluss	Lehre, Fachschule	Hochschulabschluss	
Kein Abschluss	15%	3%*	0%*	19%
Lehre, Fachschule	27%	42%	1%	71%
Hochschulabschluss	4%*	2%*	5%*	11%
Gesamt	46%	47%	7%	100%

\* Fallzahl unter 100

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

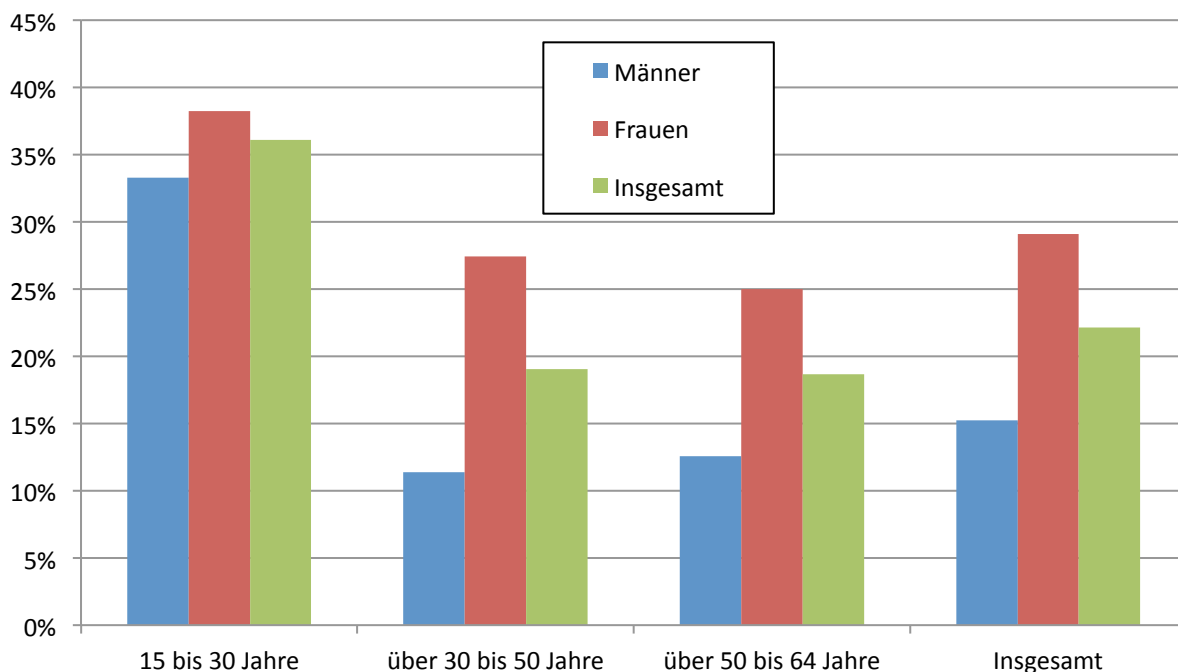
Die individuelle Produktivität und damit die Entlohnung ist auch eine Frage der Berufserfahrung, also des aus Erfahrung angesammelten Humankapitals. Von Bedeutung ist dabei die allgemein verwendbare Berufserfahrung, die sich betriebsunabhängig einsetzen lässt, vor allem aber die betriebsspezifische Berufserfahrung. Denn neben dem betriebsspezifischen Humankapital, das wichtiger Bestimmungsfaktor der individuellen Produktivität ist, ist die Verbleibsdauer im Betrieb wesentlich für den beruflichen Aufstieg. Daher kann es kaum überraschen, dass Niedriglohnbeschäftigung vor allem bei Arbeitnehmern auftritt, die noch nicht allzu lange im Betrieb sind. 38 Prozent der Arbeitnehmer mit einer Betriebszugehörigkeitsdauer von weniger als drei Jahren zählen zu den Niedriglohnbeschäftigten. Bei den Arbeitnehmern mit mehr als zehn Jahren Betriebszugehörigkeitsdauer sind es dagegen nur 10 Prozent.

### 3.2.4 Persönliche Merkmale und Haushaltskontext

Die starke Korrelation zwischen der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Lebensalter sorgt dafür, dass jüngere Arbeitnehmer weit häufiger im Niedriglohnsektor zu finden sind als ältere. Arbeitnehmer bis 30 Jahre sind zu 36 Prozent im Niedriglohnbereich tätig, ältere Arbeitnehmer dagegen nur zu 19 Prozent (Abbildung 3.4). Von den Niedriglohnempfängern unter 30 Jahren befindet sich indes ein gutes Viertel in einer Form der Ausbildung – überwiegend handelt es sich um Studenten an einer Hochschule. Diese Personen üben lediglich eine gering entlohnte Nebenbeschäftigung aus. Zudem muss berücksichtigt werden, dass mit der Betrachtung der Niedriglohninzidenz von jüngeren Arbeitnehmern eine Auswahlverzerrung verbunden ist. Wie in Abschnitt 3.2.3 dargelegt, ist Niedriglohnbeschäftigung in starkem Maße eine Frage der

Qualifikation. Wenn ausschließlich junge Arbeitnehmer betrachtet werden, fallen diejenigen, die noch in der Ausbildung bzw. im Studium sind, aus der Betrachtung heraus – zumindest insoweit sie keiner Nebenbeschäftigung nachgehen. Diese Personen können aber in der Regel die höchsten Löhne erwarten. Ausgewertet werden nur die Löhne der jüngeren Arbeitnehmer, deren Ausbildung bereits abgeschlossen ist oder die nie eine Ausbildung gemacht haben. Entsprechend niedrig fallen ihre durchschnittlichen Löhne aus. Ein Extremfall kann die Wirkungsweise des Effekts illustrieren: Würden nur 15-jährige Arbeitnehmer unter Herausrechnung der Auszubildenden betrachtet, bleiben nur Erwerbstätige ohne formale berufliche Qualifikation übrig. Da Arbeitnehmer ohne Ausbildung überwiegend gering entlohnt werden, dürfte der Anteil der Niedriglohnempfänger in diesem eng abgegrenzten Segment extrem hoch sein. Dies kann aber nicht darauf zurückgeführt werden, dass junge Arbeitnehmer bei der Entlohnung benachteiligt werden.

Abbildung 3.4: Anteile von Niedriglohnbeschäftigten nach Alter und Geschlecht



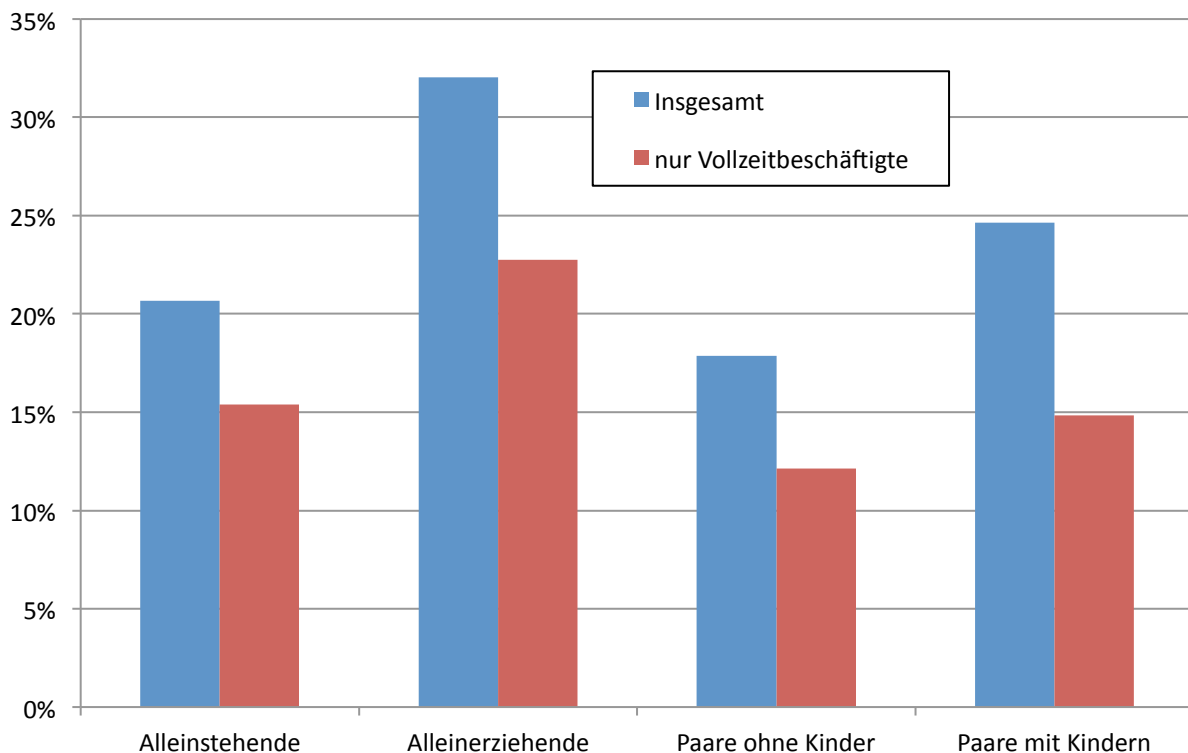
Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Niedriglohninzidenz zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Insgesamt arbeiten Frauen mit 29 Prozent weit häufiger zu niedrigen Löhnen als Männer, bei denen es 15 Prozent sind. Die Unterschiede sind bei den jüngeren Altersgruppen weniger ausgeprägt. Dies kann zwei Ursachen haben. Erstens sind jüngere Frauen im Vergleich zu älteren Frauen in Relation zu Männern besser formal qualifiziert, sodass sich Unterschiede in der produktivitätsorientierten Entlohnung nivellieren. Zweitens ist aus der Forschung zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied bekannt, dass sich Erwerbspausen negativ auf den Stundenlohn auswirken (Anger/Schmidt, 2008). Dies trifft vor allem Frauen, die nach einer kindbedingten beruflichen Auszeit wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren – zumal dies häufig in einem Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis erfolgt. Werden die Niedriglohnanteile nach Altersgruppe und Erwerbsform getrennt betrachtet, so zeigen sich in der Altersgruppe bis 30 Jahre keine höheren Niedriglohnanteile von weiblichen Arbeitnehmern. Im Gegenteil: Bei den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten weisen Männer eine höhere Niedriglohninzidenz auf. Dies ändert sich in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen. Hier sind Frauen ungeachtet der Erwerbsform häufiger im Niedriglohnsegment beschäftigt. Differenzierter ist der Befund in der Altersgruppe der über 50-Jährigen. Bei den Vollzeitbeschäftigten ist unter den Frauen mit 13 Prozent gegenüber 10 Prozent bei den Männern Niedriglohnbeschäftigung etwas weiter ver-

breitet. Umgekehrt ist es bei den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, wobei hier bei den Männern die auswertbaren Fallzahlen sehr gering sind.

Die Bedeutung familiärer Umstände wird auch deutlich, wenn der Haushaltskontext von Niedriglohnbeschäftigten betrachtet wird (Abbildung 3.5). In Haushalten von Alleinerziehenden lebt ein weitaus überdurchschnittlicher Anteil Niedriglohnbeschäftigter. Zwar könnte angenommen werden, dass dies auf den überdurchschnittlichen Anteil von Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in diesen Haushalten zurückzuführen sei, doch diese Vermutung bestätigt sich nicht. Vielmehr lässt sich zeigen, dass Alleinerziehende auch dann einen erhöhten Anteil an Niedriglohnbeschäftigten aufweisen, wenn ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Die Erklärung für diesen Befund liegt darin, dass Alleinerziehende häufig in einfachen Tätigkeiten beschäftigt sind, die keine Berufsausbildung erfordern. Dies liegt jedoch nicht in einer unterdurchschnittlichen tatsächlichen Qualifikation Alleinerziehender begründet, da sie nicht schlechter ist als beim Durchschnitt. Alleinerziehende arbeiten vielmehr häufiger als andere Personen unterhalb ihres formalen Qualifikationsniveaus. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass Alleinerziehende Probleme haben, die Anforderungen an zeitliche Flexibilität zu erfüllen, die höherwertige Tätigkeiten mit sich bringen. Auch in Paarhaushalten mit Kindern zeigt sich im Vergleich zu Alleinstehenden ein erhöhter Anteil Niedriglohnbeschäftigter. Anders als bei den Alleinerziehenden ist dies aber auf den erhöhten Anteil Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter zurückzuführen, denn hinsichtlich der Vollzeitbeschäftigten zeigen sich keine Unterschiede. Deutlich geringer als im Durchschnitt ist der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung in Paarhaushalten ohne Kinder. Diese können erstens ohne zeitliche Restriktionen häufiger einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, zweitens handelt es sich dabei häufig um Haushalte, in denen deshalb keine Kinder leben, weil diese bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben. Dementsprechend sind die erwerbstätigen Haushaltsmitglieder älter als in anderen Haushaltstypen, somit auch weiter in ihrer beruflichen Entwicklung fortgeschritten und zu höheren Löhnen beschäftigt.

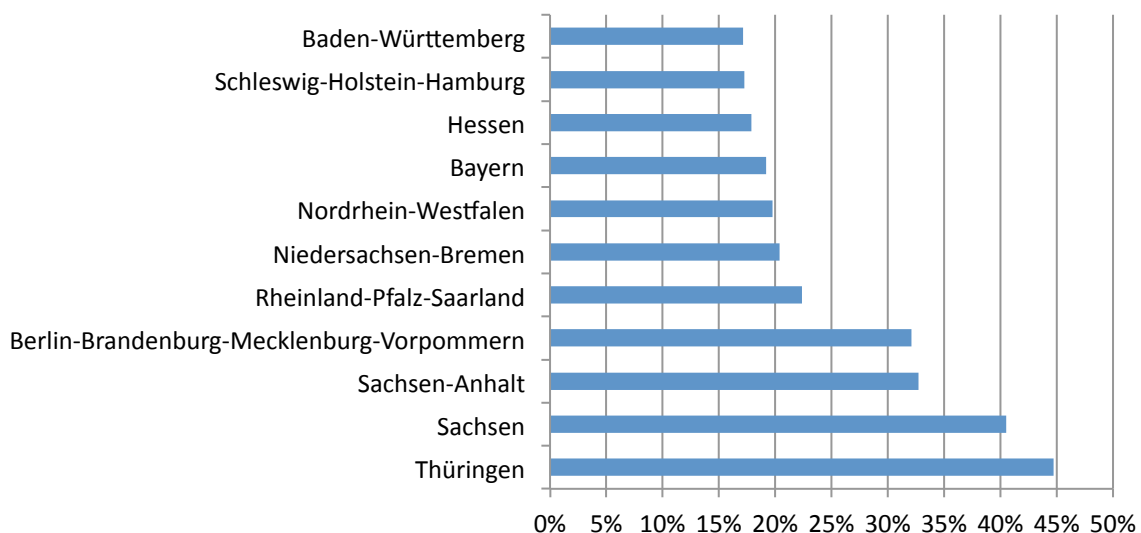
Abbildung 3.5: Anteile von Niedriglohnbeschäftigten nach Haushaltstyp



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Die Niedriglohnbeschäftigung ist ungleich über die Bundesrepublik verteilt. Die meisten sind in Nordrhein-Westfalen und in Bayern beschäftigt. Dies liegt jedoch ausschließlich daran, dass in diesen Ländern viele Personen erwerbstätig sind. Die mit großem Abstand höchsten Anteile von Niedriglohnbeschäftigung finden sich in den neuen Bundesländern (Abbildung 3.6)<sup>4</sup>. Der wesentliche Grund dafür ist ein allgemein niedrigeres Lohnniveau in Ostdeutschland, das nicht allein in typischen Niedriglohnsegmenten, sondern auch noch in vielen tariflich gebundenen Bereichen vorherrscht. Von dem auffälligen Ost-West-Gegensatz abgesehen korrelieren die Niedriglohnanteile nicht in starkem Maße mit der regionalen Arbeitsmarktlage. Denn diese ist in Thüringen besser als in Sachsen-Anhalt und in Bayern besser als in Schleswig-Holstein und Hamburg. Offenkundig spielen zwei Faktoren gleichzeitig eine Rolle für den Umfang des regionalen Niedriglohnsektors: Erstens das allgemeine regionale Lohnniveau, das unter anderem auch von der regionalen Arbeitsmarktlage, aber auch der Struktur der Wirtschaftszweige beeinflusst ist; zweitens der Grad, zu dem auch produktivitätsschwache Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Gelingt es einer Region, auch die Problemfälle – zu dementsprechend geringen Löhnen – in den Arbeitsmarkt zu bringen, steigt die regionale Niedriglohnquote. Gelingt dies nicht, bleibt der Niedriglohnsektor klein, was aber auf Kosten einer niedrigeren Erwerbstätigenquote geht.

Abbildung 3.6: Anteile von Niedriglohnbeschäftigten nach Bundesländern (Wohnort)



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

### 3.2.5 Einkommen und Armutsinzidenz

Das Erwerbseinkommen einer Person kann, muss aber nicht die einzige Einkommensquelle eines Haushaltes sein. Häufig kommen andere Einkommen hinzu, zum Beispiel Einkommen des Partners aus Erwerbstätigkeit oder aus Transfers, ergänzende Transferleistungen oder Einkommen aus Vermietung oder Vermögen. Die soziale Lage einer Person kann daher nicht allein am eigenen Erwerbseinkommen festgemacht werden. Entscheidend ist vielmehr das gesamte Einkommen des Haushaltes. Das Haushaltseinkommen kann mithilfe des Konzeptes des Nettoäquivalenzeinkommens in eine personenbezogene Betrachtung überführt werden. Dieses Nettoäquivalenzeinkommen entspricht dem mit der Haushaltsgröße nach einem speziellen Ge-

<sup>4</sup> Einige Bundesländer mussten aufgrund niedriger Fallzahlen zusammengefasst werden.



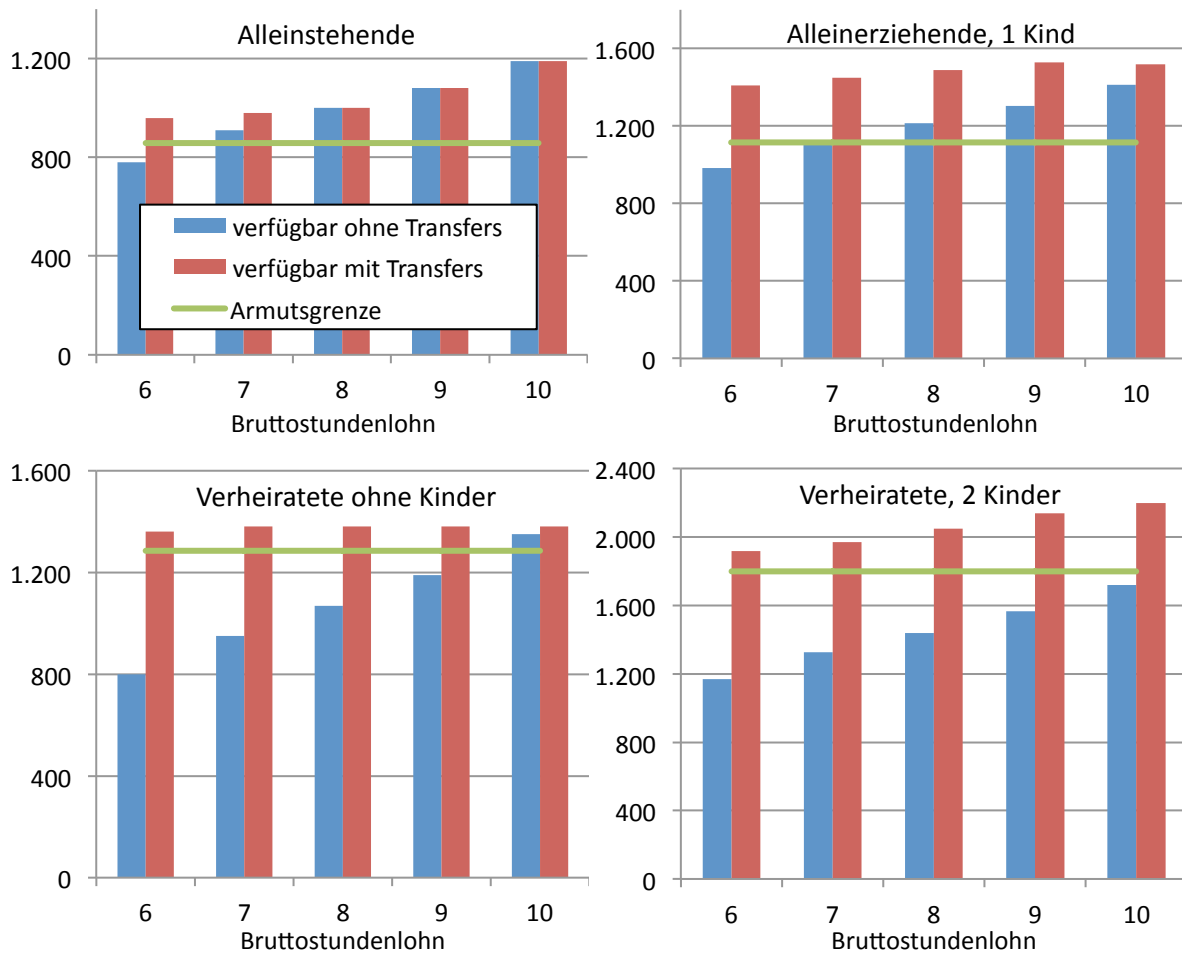
wichtungsschema gewichteten Haushaltsnettoeinkommen<sup>5</sup> (Schäfer/Schmidt 2009, 139 f.). An dieser Größe knüpft auch der in Deutschland gebräuchliche Armutsbegriff an. Als armutsgefährdet gilt, wessen Nettoäquivalenzkommen unter 60 Prozent des Median-Wertes liegt.

Da das persönliche Erwerbseinkommen gegebenenfalls nur ein Teil des gesamten Haushaltseinkommens darstellt, ist eine Beschäftigung zu niedrigen Löhnen nicht zwingend mit einer sozialen Problemlage verbunden. Erst recht ist nicht jeder Niedriglohnbeschäftigte armutsgefährdet. Dies zeigt schon eine rein rechnerische Betrachtung der Haushaltseinkommen (Abbildung 3.7). Selbst wenn keine ergänzenden Transfers in Anspruch genommen werden, überschreiten Alleinstehende und Alleinerziehende (mit einem Kind) schon bei einem Bruttostundenlohn von sieben Euro mit einer Vollzeitbeschäftigung die Armutsgrenze. D. h., in diesen Haushaltstypen kann es Niedriglohnbeschäftigte geben, die außer dem eigenen Erwerbseinkommen keine weiteren Einkommensquellen haben und dennoch nicht arm sind. Anders der Befund bei verheirateten Alleinverdienern. Bruttostundenlöhne unter der Niedriglohnschwelle von knapp neun Euro führen in diesen Haushalten zu Armut – sofern keine ergänzenden Transfers gezahlt werden. Allerdings sorgt das System der Anrechnung von Erwerbseinkommen im Arbeitslosengeld II dafür, dass – insoweit alle anderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – ein Transferanspruch in der Regel besteht (Schäfer, 2008, 13 ff.). Wenn dieser Anspruch konsequent wahrgenommen wird, dann resultieren bereits sehr niedrige Stundenlöhne in allen betrachteten Haushalten in einem verfügbaren Einkommen oberhalb der Armutsgrenze. Das erforderliche Erwerbseinkommen, das zusammen mit ergänzendem Arbeitslosengeld II ausreicht, um die Armutsgrenze zu überschreiten, liegt bei Alleinstehenden bei 400 Euro brutto im Monat. Bei Verheirateten ohne Kinder sind es 600 Euro und bei Verheirateten mit zwei Kindern 300 Euro. Alleinerziehende mit einem Kind brauchen überhaupt kein Erwerbseinkommen. Bei ihnen liegt bereits das Arbeitslosengeld II oberhalb der Armutsschwelle. Armut trotz Arbeit trifft somit nur Beschäftigte mit minimalem Erwerbseinkommen oder in größeren Haushalten.

---

<sup>5</sup> Anwendung findet hier die sogenannte neue OECD-Skala. Demnach erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, weitere Erwachsene im Haushalt ein Gewicht von 0,5 und Kinder ein Gewicht von 0,3. Die Summe der Gewichte ergibt das Äquivalenzgewicht eines Haushaltes. Das individuelle Nettoäquivalenzeinkommen errechnet sich aus der Division des Haushaltsnettoeinkommens durch das Äquivalenzgewicht.

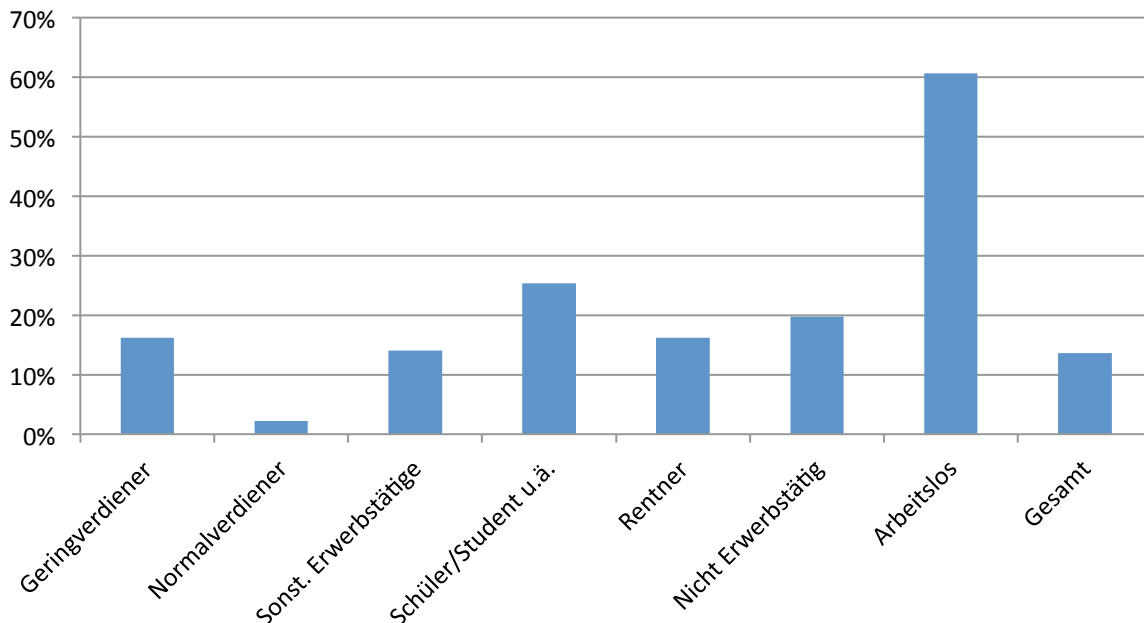
Abbildung 3.7: Verfügbares Einkommen und Armutsgrenze (Euro/Monat)



Vollzeitbeschäftigte; verfügbares Einkommen inkl. Kindergeld  
 Transfers: Arbeitslosengeld II, ggf. Kindergeldzuschlag, Wohngeld  
 Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Die Auswertungen mit dem SOEP zeigen, dass dies keine rein theoretischen Betrachtungen sind (Abbildung 3.8). Lediglich 16 Prozent der Niedriglohnpfänger haben ein Einkommen unterhalb der Grenze der Armutgefährdung. Dieser Anteil liegt nur knapp über der durchschnittlichen Armutquote für den betrachteten Personenkreis im Erwerbsalter. Wie die Armutgefährdungsquote insgesamt stieg auch die Quote der Geringverdiener im Zeitablauf an. Im Jahr 1994 lag sie noch bei 9 Prozent. 84 Prozent der Geringverdiener haben somit entweder weitere Einkommensquellen, die ihr Einkommen über die Armutsgrenze hinweg anheben, oder ein Erwerbseinkommen, das allein ausreicht, um die Armutsschwelle zu überwinden. Das Arbeitslosengeld II spielt dabei nicht einmal eine überragende Rolle als zusätzliche Einkommensquelle: Nur 25 Prozent der armutsgefährdeten Geringverdiener erhalten ergänzend ALG II und nur 3 Prozent der nicht-armutsgefährdeten Geringverdiener. Dass Geringverdiener arm sind, liegt nicht zuletzt an vergleichsweise großen Haushalten. Unter den armutsgefährdeten Geringverdienern leben 54 Prozent in Haushalten mit Kindern, unter den armutsgefährdeten Normalverdienern hingegen nur 44 Prozent. Abbildung 3.8 zeigt, dass das alles überragende Armutsrisiko nicht durch niedrige Löhne hervorgerufen wird, sondern durch Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass von den armutsgefährdeten Geringverdienern 58 Prozent gar nicht in Vollzeit, sondern nur in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung beschäftigt sind. Vollzeitbeschäftigte Geringverdiener machen gerade einmal 7 Prozent der insgesamt armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter aus.

Abbildung 3.8: Armutsgefährdungsquote nach Lohnstatus



Personen im erwerbsfähigen Alter; Stand: 2009  
 Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

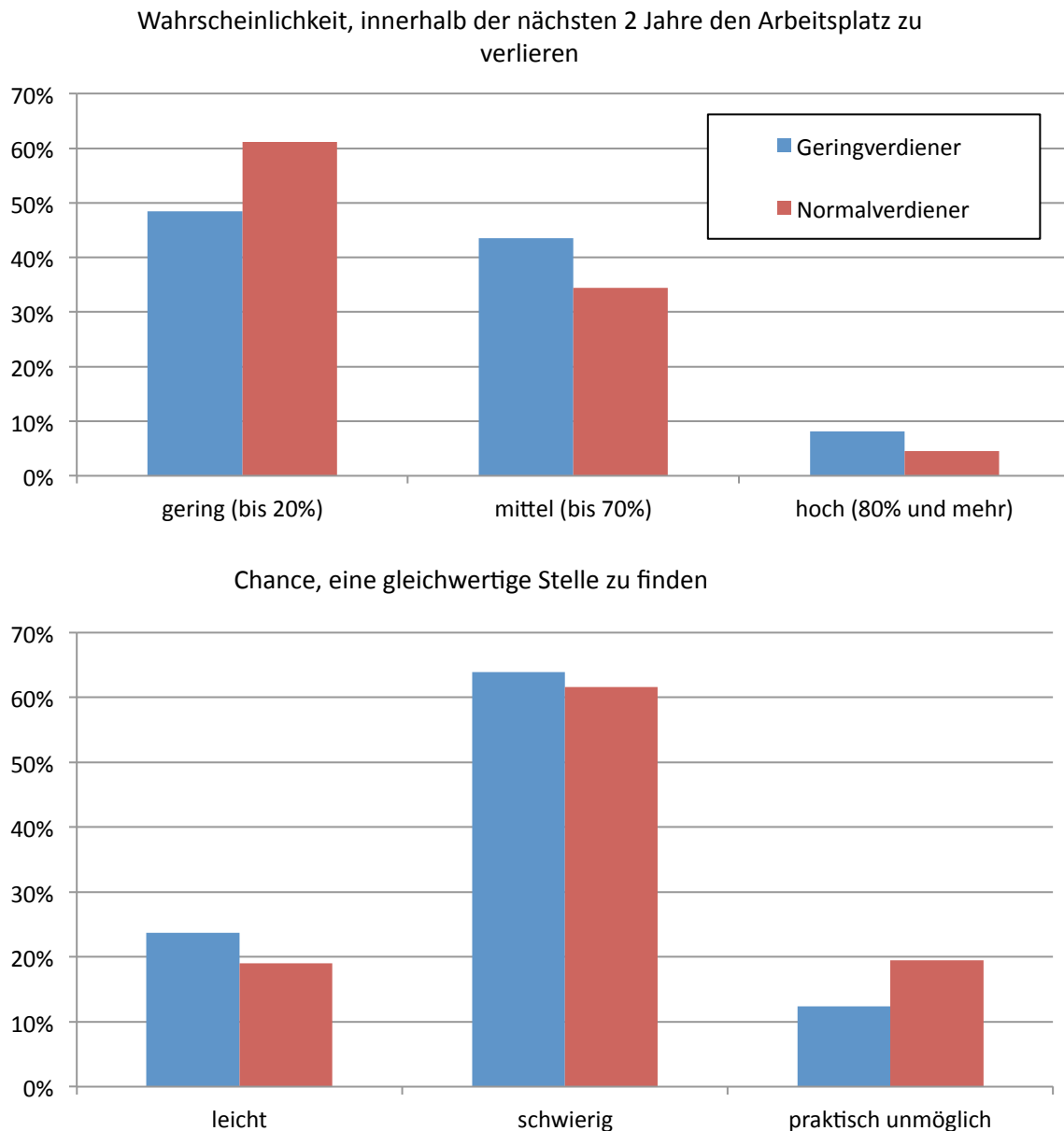
### 3.2.6 Subjektive Einschätzung der Beschäftigungsverhältnisse durch die Arbeitnehmer

Die subjektive Einschätzung der persönlichen beruflichen und sozialen Lage ist eng mit der Entlohnung verknüpft. Aus Untersuchungen zur Arbeitszufriedenheit ist bekannt, dass die Höhe des Stundenlohns positiv auf die Arbeitszufriedenheit wirkt. Diese Wirkung besteht auch dann, wenn im Rahmen eines simultan geschätzten Modells für andere Faktoren, die die Arbeitszufriedenheit beeinflussen, kontrolliert wurde (Lesch/Schäfer/Schmidt, 2011). Dieser Wirkungszusammenhang kann im Ergebnis auch in der vorliegenden Untersuchung aufgezeigt werden. Die Arbeitszufriedenheit wird im SOEP auf einer zehnstufigen Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) gemessen. Der Mittelwert liegt für die Geringverdiener mit 6,47 um rund 7 Prozent unter dem Wert für Erwerbstätige mit höheren Stundenlöhnen (6,91). Illustrativer ist es, die Zufriedenheitswerte symmetrisch in drei Kategorien einzuteilen. Dabei bilden die Werte 0 bis 2 die Kategorie „geringe Zufriedenheit“, die Werte 3 bis 7 die Kategorie „mittlere Zufriedenheit“ und die Werte 8 bis 10 die Kategorie „hohe Zufriedenheit“. Beschäftigte im Niedriglohnbereich sind mit 38 Prozent deutlich seltener in hohem Maße zufrieden als Beschäftigte mit höheren Löhnen (46 Prozent). Der Anteil der wenig zufriedenen Arbeitnehmer ist allerdings in beiden Gruppen vergleichsweise gering (7 bzw. 4 Prozent). Noch deutlicher ist die Differenz zwischen Geringverdienern und anderen Arbeitnehmern, wenn die Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen betrachtet wird. Hier stufen sich nur 13 Prozent der Geringverdiener als hochzufrieden ein, aber 37 Prozent der anderen Arbeitnehmer. Geringer ist wiederum der Abstand bei der Beurteilung des Haushaltseinkommens, bei der 21 Prozent der Geringverdiener und 39 Prozent der Arbeitnehmer mit höheren Löhnen in hohem Maße zufrieden sind. Die Befunde sprechen dafür, dass die Arbeitnehmer mit Löhnen unterhalb der Geringverdienerschwelle die Höhe ihres Verdienstes zwar durchaus als Belastung empfinden, ihre Arbeit insgesamt aber weit weniger kritisch beurteilen. Auch das Urteil über das Haushaltseinkommen fällt im Durchschnitt besser aus. Dies ist ein Indiz dafür, dass das Erwerbseinkommen aus Geringverdiener-tätigkeiten durch andere Komponenten des Haushaltseinkommens ergänzt wird oder gar selbst nur ergänzende Komponente eines Haushaltseinkommens ist, das sich

vorwiegend aus anderen Quellen speist: Das Erwerbseinkommen von Geringverdienern trägt durchschnittlich nur zu 38 Prozent zum gesamten Haushaltsnettoeinkommen bei.

Neben einer erhöhten Inzidenz sozialer Problemlagen wird Geringverdienern in der Regel auch eine erhöhte Prekarität ihrer Beschäftigungsverhältnisse unterstellt. Im Hinblick auf die Entlohnung ergibt sich das erhöhte Prekaritätsrisiko schon aus der Definition des Niedriglohnbereichs. Aber auch hinsichtlich der Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich Hinweise auf ein erhöhtes Beschäftigungsrisiko (vgl. Abschnitt 3.2.3). Dies deckt sich teilweise mit der subjektiven Beurteilung der Beschäftigungsstabilität durch die Arbeitnehmer (Abbildung 3.9). Zwar geben nur 8 Prozent der Geringverdiener an, mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent oder mehr innerhalb der nächsten zwei Jahre ihren Arbeitsplatz zu verlieren, dennoch ist die Beurteilung der eigenen Arbeitsplatzsicherheit deutlich geringer als bei den Normalverdienern. Insbesondere der Anteil der Beschäftigten, die sich ihres Arbeitsplatzes einigermaßen sicher sind (Wahrscheinlichkeit des Verlustes bis 20 Prozent), ist im Niedriglohnbereich geringer, beträgt aber dennoch fast 50 Prozent. Das höhere antizipierte Risiko des Arbeitsplatzverlustes wird allerdings kompensiert durch eine erhöhte, subjektiv empfundene Wiedereingliederungswahrscheinlichkeit, sofern der Arbeitsplatzverlust einmal eingetreten ist. Da Geringverdiener in der Regel weniger hoch qualifiziert sind als Arbeitnehmer mit höheren Löhnen, verlieren sie beim Verlust des Arbeitsplatzes auch nicht so viel betriebsspezifisches Humankapital. Insofern fällt es ihnen auch leichter, eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit ohne größere Lohnabschläge zu finden. Qualifizierte Beschäftigte dagegen müssen betriebsspezifische Kenntnisse in einem neuen Beschäftigungsverhältnis erst wieder aufbauen. Bis dahin liegt ihre Produktivität und – davon abgeleitet – ihre Entlohnung noch unter dem Stand der vorangegangenen Beschäftigung. Hinzu kommen gegebenenfalls verloren gegangene Senioritätsvorteile. Entsprechend pessimistischer sind qualifizierte Arbeitnehmer hinsichtlich der Erwartung, eine gleichwertige Stelle finden zu können.

Abbildung 3.9: Beurteilung der Beschäftigungsstabilität durch Arbeitnehmer (2009)



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

#### 4 Mobilitätsverläufe im Niedriglohnsektor

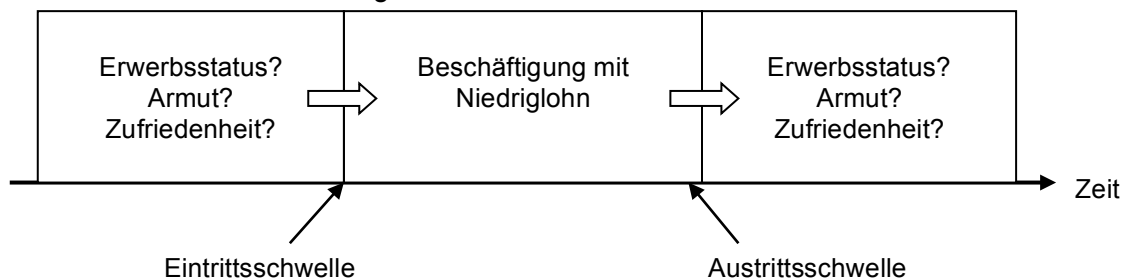
Die Datengrundlage für die im Folgenden durchgeführte Mobilitätsanalyse bildet auch im Folgenden das SOEP. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 1994 bis 2009, da ab dem Jahr 1994 aussagekräftige Informationen für West- und Ostdeutschland vorhanden sind und das Jahr 2009 den aktuellen Rand des Datensatzes darstellt. Da nicht sämtliche Merkmale für alle Jahre verfügbar sind, werden bei einzelnen Auswertungen grundsätzlich die Fallzahlen bzw. der untersuchte Zeitraum angegeben, wenn vom Berichtszeitraum abgewichen wird.

Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Variablen für alle Berichtsjahre und alle Personen vorliegen. So sind einige Informationen nur in bestimmten Jahren abgefragt worden oder Personen haben zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht. Für die folgende Auswertung

wird in diesen Fällen davon ausgegangen, dass die fehlenden Antworten nicht durch ein bewusstes Antwortverhalten der Befragten zustande gekommen sind, d. h., es wird unterstellt, dass das Antwortverhalten nicht einer Systematik (selection bias) folgt, die durch Strukturmerkmale der Befragten erklärt werden könnte (vgl. Rässler/Riphahn, 2006). Um zudem möglichst viele Informationen nutzen zu können, wird im Folgenden darauf verzichtet, einen balancierten Datensatz zu konstruieren, d. h., es werden auch Beobachtungen von Personen oder Haushalten zugelassen, wenn nicht zu allen Beobachtungszeitpunkten und Variablen valide Informationen vorliegen. Im Ergebnis können sich durch dieses Vorgehen die Grundgesamtheiten einzelner bivariater Auswertungen unterscheiden.

Die folgenden Auswertungen sind so angelegt, dass sie die beiden „Mobilitätsschwellen“ des Niedriglohnsektors näher untersuchen (vgl. Abbildung 4.1). Zunächst wird die „Eintrittsschwelle“ betrachtet (Abschnitt 4.1). In diesem Kontext sind insbesondere die soziodemografischen Merkmale von Personen von Interesse, die in den Niedriglohnsektor eingetreten sind, sowie der Erwerbs- bzw. Lohnstatus im Jahr vor dem Eintritt in den Niedriglohnsektor. Insofern steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor insbesondere Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen eine Einstiegschance am Arbeitsmarkt bietet. Daneben soll die Armutsinzidenz betrachtet werden, um zu klären, wie groß die Armutsgefährdung nach Eintritt in den Niedriglohnsektor tatsächlich ist. Abschließend wird anhand verschiedener Zufriedenheitsindikatoren der Frage nachgegangen, wie sich die Zufriedenheitsbeurteilungen nach einem Eintritt geändert haben, d.h., inwiefern beispielsweise auch Änderungen für die allgemeine Lebenszufriedenheit zu beobachten sind.

Abbildung 4.1  
Mobilitätsschwellen des Niedriglohnsektors



Quelle: Eigene Darstellung

Im zweiten Teil der Analyse wird die „Austrittsschwelle“ des Niedriglohnsektors betrachtet (Abschnitt 4.2). Hier steht der Verbleib von Beschäftigten des Niedriglohnsektors im Vordergrund, die den Niedriglohnsektor verlassen haben. Ziel der Auswertungen ist es, den Personenkreis der Austritte näher zu beschreiben und zu zeigen, inwiefern der Niedriglohnsektor eine Sprungbrettfunktion in ein Beschäftigungsverhältnis als Normalverdiener<sup>6</sup> haben kann und inwiefern sich die Armutsbedrohung und die Zufriedenheitsbeurteilungen der austretenden Personen geändert haben.

Mit Blick auf diese Untersuchungsschritte ist eine Längsschnittbetrachtung notwendig. Daher werden die Daten des Untersuchungszeitraums 1994 bis 2009 zunächst gepoolt. Im Anschluss werden sämtliche Zwei-Jahres-Perioden von Personen innerhalb dieses Zeitraums identifiziert, die nachweisbar im Basisjahr nicht im Niedriglohnsektor tätig waren, aber im Folgejahr eine Erwerbstätigkeit als Geringverdiener ausgeübt haben (**Eintritte**). Analog dazu werden die Perso-

<sup>6</sup> Als Normalverdiener werden im Folgenden alle Personen mit einem Bruttostundenlohn von mehr als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns (Median) definiert.

nen identifiziert, die nachweisbar im Vorjahr im Niedriglohnsektor tätig waren und im betrachteten Jahr (Basisjahr) nicht mehr im Niedriglohnsektor tätig waren (**Austritte**)<sup>7</sup>.

Im Folgenden wird im Unterschied zu Eintritten und Austritten von **Übergängen** gesprochen, wenn auf die Grundgesamtheit der jeweiligen Statusgruppe Bezug genommen wird, d.h., es wird beispielsweise der Anteil der am Arbeitsmarkt im Jahr  $t_0$  beschäftigten Normalverdiener oder Arbeitslosen bestimmt, der ein Jahr später (in  $t_1$ ) in den Status der Geringverdiener gewechselt sind. Zur Methodik ist anzumerken, dass dabei keine Informationen anhand von Spelldaten oder Episoden herangezogen wurden, sondern jeweils auf eine Beobachtung pro Welle abgestellt wurde.

Da Übergänge, Ein- und Austritte sich jeweils auf ein Ereignis beziehen, können Personen auch mehrfach im Untersuchungszeitraum ein- und austreten oder ihren Status wechseln. Daher sind diese Daten stets als Fallzahlen zu betrachten und nicht als Gesamtzahl von Personen zu interpretieren.

## 4.1 Eintritte und Übergänge in den Niedriglohnsektor

### 4.1.1 Persönliche Charakteristika der Eintritte

Zunächst bietet sich ein Überblick über den Personenkreis an, der im Berichtszeitraum in eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor eingetreten ist. Der aufbereitete Datensatz weist hier insgesamt 10.907 Beobachtungen von Personen im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum 1994 bis 2009 aus<sup>8</sup>. Um im Folgenden verallgemeinernde Aussagen treffen zu können, werden die dargestellten Ergebnisse mit Hochrechnungsfaktoren gewichtet und allein Personen im erwerbsfähigen Alter betrachtet.

Eine erste Übersicht über die Struktur der Eintritte gibt Abbildung 4.2. Wie zunächst zu erkennen ist, unterliegt der Frauenanteil im Zeitablauf zwar leichten Schwankungen, ein deutlicher Trend ist jedoch nicht festzustellen. Im Durchschnitt beträgt der Frauenanteil an allen Eintritten im Berichtszeitraum 60,9 Prozent. Wird der tatsächliche Bildungsstand<sup>9</sup> im Zeitablauf näher betrachtet, lässt sich aufgrund der für einzelne Jahre geringen Fallzahlen allein die Unterscheidung ohne und mit abgeschlossener Ausbildung sinnvoll auswerten. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass im Durchschnitt 23,2 Prozent der Eintritte auf Personen ohne abgeschlossene Ausbildung entfällt und damit im Zeitablauf trotz leichter Schwankungen ebenfalls kein Trend auszumachen ist.

Werden Personen mit Migrationshintergrund betrachtet, lässt sich ein leicht ansteigender Trend im Zeitablauf erkennen. Während im letzten Beobachtungsjahr (2008/2009) ein Anteil von knapp einem Viertel zu verzeichnen war, betrug der durchschnittliche Anteil im Berichtszeitraum rund 19,5 Prozent. Dem gegenüber hat der Anteil von Personen aus Westdeutschland an allen Eintritten in den Jahren von 1994 bis 2009 von knapp 64 Prozent auf rund 81 Prozent deutlich zugenommen. Insofern deutet der Verlauf auf die insbesondere in den alten Bundesländern neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor hin.

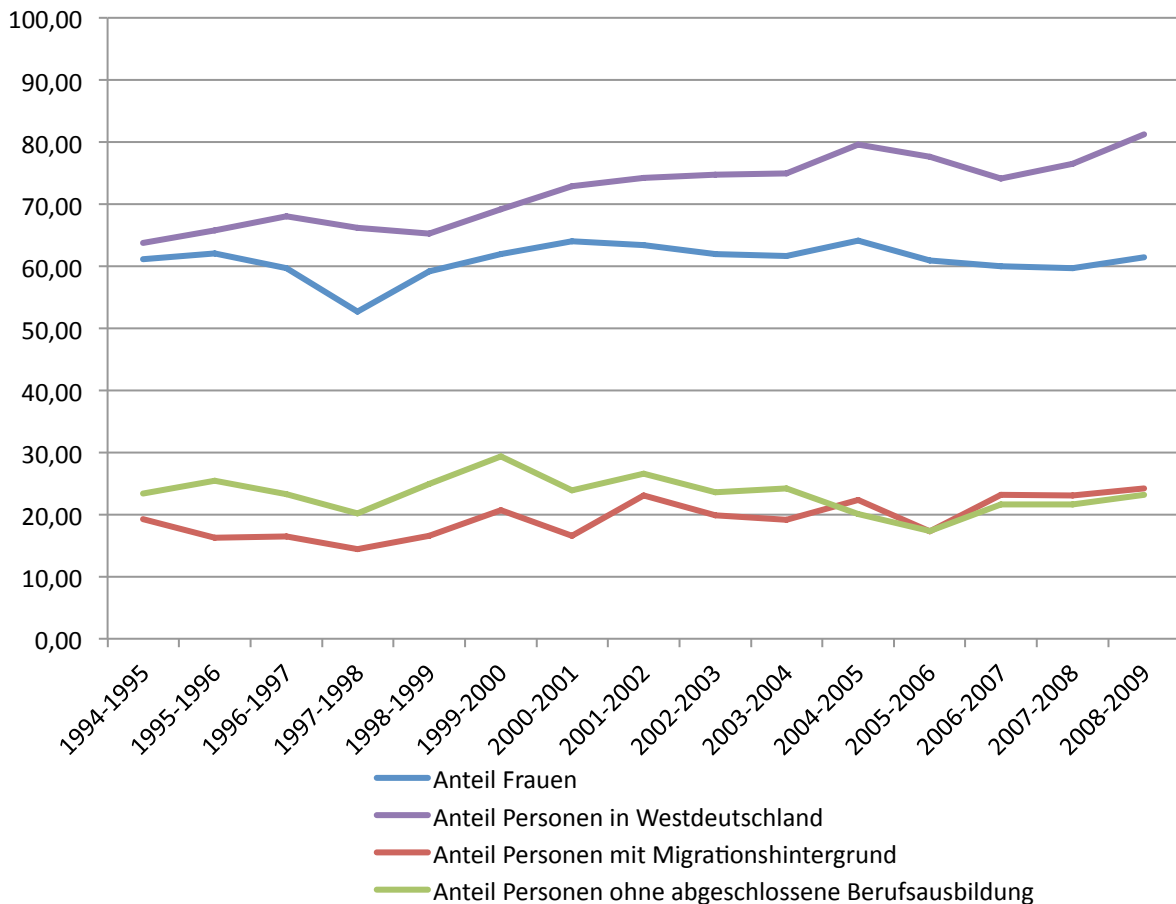
<sup>7</sup> Damit wird definiert, dass das Basis-/Referenzjahr jeweils das Jahr bezeichnet, das **unmittelbar vor** einer Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor (Eintritte) liegt bzw. das **unmittelbar nach** einer Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor (Austritte) folgt.

<sup>8</sup> Hochgerechnet würden dies etwa 40,0 Mio. Eintritten entsprechen. In dieser Gruppe sind keine Geringverdiener vertreten, die auch im Folgejahr der Gruppe der Geringverdiener zuzuordnen sind. Vgl. die Definition der Eintritte und Austritte.

<sup>9</sup> Der tatsächliche Bildungsstand ist von der für eine bestimmte Tätigkeit erforderlichen Qualifikation zu unterscheiden.

Das Durchschnittsalter der eintretenden Personen beträgt 36,7 Jahre und liegt bei Männern geringfügig niedriger als bei Frauen (35,6 Jahre im Vergleich zu 37,4 Jahren).

Abbildung 4.2  
Eintritte in den Niedriglohnsektor nach soziodemografischen Merkmalen  
In Prozent



Quelle: SOEP, eigene Darstellung

#### 4.1.2 Lohnstatus

Für die Analyse der Mobilitätsprozesse der in den Niedriglohnsektor eingetretenen Personen ist der Erwerbsstatus von zentraler Bedeutung. Dabei können zwei Perspektiven unterschieden werden. Zum einen kann eine Querschnittsbetrachtung der in den Niedriglohnsektor eingetretenen Personen zeigen, welche soziodemografische Struktur die Eintritte aufweisen. Zum zweiten kann gezeigt werden, welche Bedeutung der Niedriglohnsektor für den Arbeitsmarkt hat, wenn etwa die Übergänge<sup>10</sup> in Relation zur Grundgesamtheit der in einer Statusart zusammengefassten Personen ausgedrückt wird.

<sup>10</sup> Im Rahmen dieser Betrachtung wird von Übergängen gesprochen, da nicht allein ein Wechsel in die Statusart „Geringverdiener“ betrachtet wird, sondern auch andere Übergänge, die nicht notwendigerweise einen Statuswechsel voraussetzen, wie z. B. vom Status eines Geringverdieners in den Status eines Geringverdieners.



Betrachtet man alle Eintritte im Berichtszeitraum, ergibt sich das in Tabelle 4.1 dargestellte Bild. Wie zu erkennen ist, umfasst die Gruppe der eintretenden Personen überwiegend Normalverdiener, allerdings treten mit etwa 29 Prozent auch zuvor Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose in größerem Umfang in den Niedriglohnsektor ein. Hinzu kommt ein Anteil von knapp 20 Prozent der sonstigen Erwerbstätigen, der insbesondere Auszubildende, Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit teilweise unplausiblen Entgeltangaben einschließt. Vergleicht man diese Daten mit dem Lohnstatus aller Personen, wird deutlich, dass die Gruppe der Arbeitslosen überproportional bei allen Eintritten vertreten ist, wenn der Anteil der Arbeitslosen im Durchschnitt pro Jahr als potenzielle Grundgesamtheit betrachtet wird. Gleichzeitig ist die Gruppe der Normalverdiener relativ unterrepräsentiert.

Tabelle 4.1  
Lohnstatus der Eintritte im Jahr vor Eintritt in den Niedriglohnsektor  
In Prozent

Lohnstatus_t-1	Lohnstatus_t = Geringverdiener	nachrichtlich: Lohnstatus = Alle Personen (Durchschnitt pro Jahr)
Normalverdiener	42,6	45,7
Sonst. Erwerbstätige	20,0	12,2
Schüler/Studenten u.ä.	7,1	5,6
Rentner	1,4	7,6
Nicht-Erwerbstätige	10,7	10,1
Arbeitslose	18,2	8,2
Insgesamt	100,0	< 100,0*

\* Nicht ausgewiesen sind hier Geringverdiener (10,7 Prozent) sowie Angaben für das Jahr 2009.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Ist man an der Struktur der Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen näher interessiert, zeigt Tabelle 4.2 das Ergebnis. Wie zu erkennen ist, sind deutliche Unterschiede in den Strukturen von Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen auszumachen, die im Berichtszeitraum in den Niedriglohnsektor eingetreten sind. Während die Qualifikationsstruktur der eingetretenen Arbeitslosen kaum vom Durchschnitt aller Eintritte abweicht, fällt der Anteil der Geringqualifizierten mit gut 31 Prozent unter den Nicht-Erwerbstätigen überproportional hoch aus. Zudem fällt auf, dass der Frauenanteil rund 90 Prozent in der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen beträgt. In der Gruppe der eintretenden Arbeitslosen hingegen beträgt er nur knapp 53 Prozent. Hinzu kommt, dass der Anteil von Personen aus Westdeutschland mit 88,6 Prozent unter den Nicht-Erwerbstätigen gegenüber 51,3 Prozent unter den Arbeitslosen deutlich höher ausfällt.

Tabelle 4.2  
Struktur der Eintritte von Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen in den Niedriglohnsektor  
In Prozent

Eintritte	Nicht- Erwerbstätige	Arbeitslose	nachrichtlich: Alle Eintritte
Anteil Frauen	90,3	52,9	61,0
Anteil Personen in Westdeutschland	88,6	51,3	72,8
Anteil Personen mit Migrationshintergrund	30,0	19,5	19,7
Anteil Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	31,4	21,3	22,4

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Abschließend soll zur Absicherung der Befunde mithilfe einer multivariaten, logistischen Regressions-schätzung untersucht werden, welche Chancen auf einen Eintritt in den Niedriglohnsektor für bestimmte Personengruppen bestehen, wenn gleichzeitig andere Merkmale der Personen berücksichtigt werden und diese demnach als Ursachen für den Eintritt „herausgefiltert“ werden (vgl. Kasten 1). Dabei wird auf die Definition der Eintritte abgestellt<sup>11</sup>. Zu betonen ist, dass diese Form der Analyse auf Chancenverhältnisse abstellt und damit über eine rein deskriptive Betrachtung von Eintritten hinausgeht.

*Kasten 1: Multivariate logistische Regressionen*

Bei logistischen Regressionsschätzungen handelt es sich um nicht-lineare Regressionsmodelle zur Untersuchung der Wahrscheinlichkeit, ob ein bestimmtes Ereignis eintritt oder nicht (Wooldridge, 2009). Dieses Ereignis wird hier durch den Eintritt bzw. Nicht-Eintritt in den Niedriglohnsektor beschrieben.

Der Vorteil eines logistischen Modells besteht darin, dass die „Chance“ des Eintritts in den Niedriglohnsektor ermittelt werden kann, wenn gleichzeitig andere Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Technisch ausgedrückt wird bei Kontrolle für ein gegebenes Set von erklärenden Variablen die bedingte Wahrscheinlichkeit dafür bestimmt, dass dieses Ereignis eintritt.

Zur Interpretation der Ergebnisse eines logistischen Modells werden in der durchgeführten Analyse die geschätzten Koeffizienten in sogenannte Odds Ratios (OR) transformiert. Diese werden durch die Transformation  $e^{\hat{\beta}}$  der geschätzten Koeffizienten  $\hat{\beta}$  berechnet (Long/Freese, 2006). Der Wert der OR gibt beispielsweise für die Variable „Geschlecht (Frau)“ das Chancenverhältnis eines Eintritts von Frauen in den Niedriglohnsektor gegenüber Männern an (unter sonst gleichen Bedingungen). Ist die OR größer/kleiner als 1, bedeutet dies, dass Frauen gegenüber Männern eine größere/kleinere Eintrittschance aufweisen. Eine statistisch abgesicherte Aussage ist nur dann möglich, wenn ein Wert als signifikant anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn der Wert durch zwei bzw. ein Sternchen gekennzeichnet ist, d.h., die Irrtumswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent bzw. 1 Prozent liegt (vgl. Schäfer/Schmidt, 2009; Schmidt, 2008).

Tabelle 4.3 ist zu entnehmen, welche Merkmale (unter sonst gleichen Bedingungen) die Chance auf einen Eintritt in den Niedriglohnsektor beeinflussen. Die Daten zeigen zunächst, dass Frauen gegenüber Männern eine um 55 Prozent erhöhte Chance und Personen mit Migrationshintergrund gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund eine um 35 Prozent erhöhte Chance aufweisen, in den Niedriglohnsektor einzutreten. Hinsichtlich des Alters und des Bildungsabschlusses lassen sich die zu vermutenden Befunde nachweisen: Ältere gegenüber Jüngeren und Höherqualifizierte gegenüber Geringqualifizierten weisen statistisch signifikant niedrigere Chancen für einen Eintritt in den Niedriglohnsektor auf. Allein Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben gegenüber Geringqualifizierten keine statistisch belegbaren unterschiedlichen Eintrittschancen.

Von besonderer Bedeutung ist hier der Lohnstatus und die Frage, inwiefern beispielsweise Arbeitslosen oder Nicht-Erwerbstätigen gegenüber Normalverdienern besonders hohe oder niedrige Chancen auf einen Eintritt in den Niedriglohnsektor nachzuweisen sind. Die Ergebnisse machen deutlich, dass insbesondere Arbeitslosen (und sonstigen Erwerbstätigen) gegenüber Normalverdienern deutlich höhere Eintrittschancen zuzuordnen sind: Im Detail sind die Chancen von Arbeitslosen rund 80 Prozent höher als die für Normalverdiener. Daneben ist zu erkennen, dass auch die in der Vergangenheit akkumulierte Dauer in Phasen der Arbeitslosigkeit zu einer geringfügigen Erhöhung der Eintrittschance führen kann, aber der umgekehrte Effekt für die

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Daten in Tabelle 4.1.

Dauer in Zeiten von Vollzeitbeschäftigungen gilt. Je länger also die Beschäftigungsdauer in Vollzeittätigkeiten in der Vergangenheit erfolgte, umso geringer fallen auch die Chancen auf einen Eintritt in den Niedriglohnsektor aus. Für Nicht-Erwerbstätige ist hingegen die Chance des Eintritts in Niedriglohnbeschäftigungen kleiner als für Normalverdiener.

Tabelle 4.3  
 Determinanten des Eintritts in den Niedriglohnsektor  
 Logistische Regression

	Odds Ratio		Standardfehler
Geschlecht (Frau)	1,55	**	0,060
Migrationshintergrund (ja)	1,35	**	0,063
Region (West-D)	0,46	**	0,017
Alter: 15–30 Jahre	Referenz		
30–50 Jahre	0,76	**	0,038
50–65 Jahre	0,65	**	0,051
Arbeitsmarkterfahrung: Vollzeit	0,98	**	0,002
Arbeitsmarkterfahrung: Teilzeit	1,03	**	0,004
Arbeitsmarkterfahrung: Arbeitslos	1,02	**	0,009
Lohnstatus: Normalverdiener	Referenz		
Sonst. Erwerbstätige	1,73	**	0,086
Schüler/Studenten etc.	0,63	**	0,060
Rentner	0,19	**	0,022
Nicht-Erwerbstätige	0,73	**	0,045
Arbeitslose	1,80	**	0,103
Bildungsabschluss: Ohne Abschluss	Referenz		
Berufsausbildung etc.	1,05		0,049
Fachschule, Meister	0,69	**	0,052
FH	0,46	**	0,052
Uni	0,36	**	0,032
Haushaltstypen (3)	ja		
Jahresdummies (14)	ja		
Log Likelihood	-1.17e+08		
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,0829		
Beobachtungen	157.777		

\*\* / \* kennzeichnet statistische Signifikanz auf dem 1% - / 5% - Niveau.

Quelle: SOEP; eigene Berechnungen

Allgemeinere Informationen liefern Daten zu Übergängen, die zeigen, welcher Anteil einer Statusgruppe in den Niedriglohnsektor gewechselt ist. Eine Übersicht gibt Tabelle 4.4. Auffällig ist, dass rund 54 Prozent der Geringverdiener eines Jahres auch im Folgejahr noch der Gruppe der Geringverdiener angehören, während unter allen Normalverdienern nur knapp 5 Prozent in eine Beschäftigung mit Niedriglohn wechseln. Insbesondere gelingt aber knapp 12 Prozent der Arbeitslosen ein Übergang in den Niedriglohnsektor. Auf Basis der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEBS) und für die Jahre 1995 bis 2006 beziffert Mosthaf (2011) den Anteil der Geringverdiener (Normalverdiener), die im Folgejahr im Niedriglohnsektor tätig waren, mit rund 64 Prozent (knapp 1 Prozent).

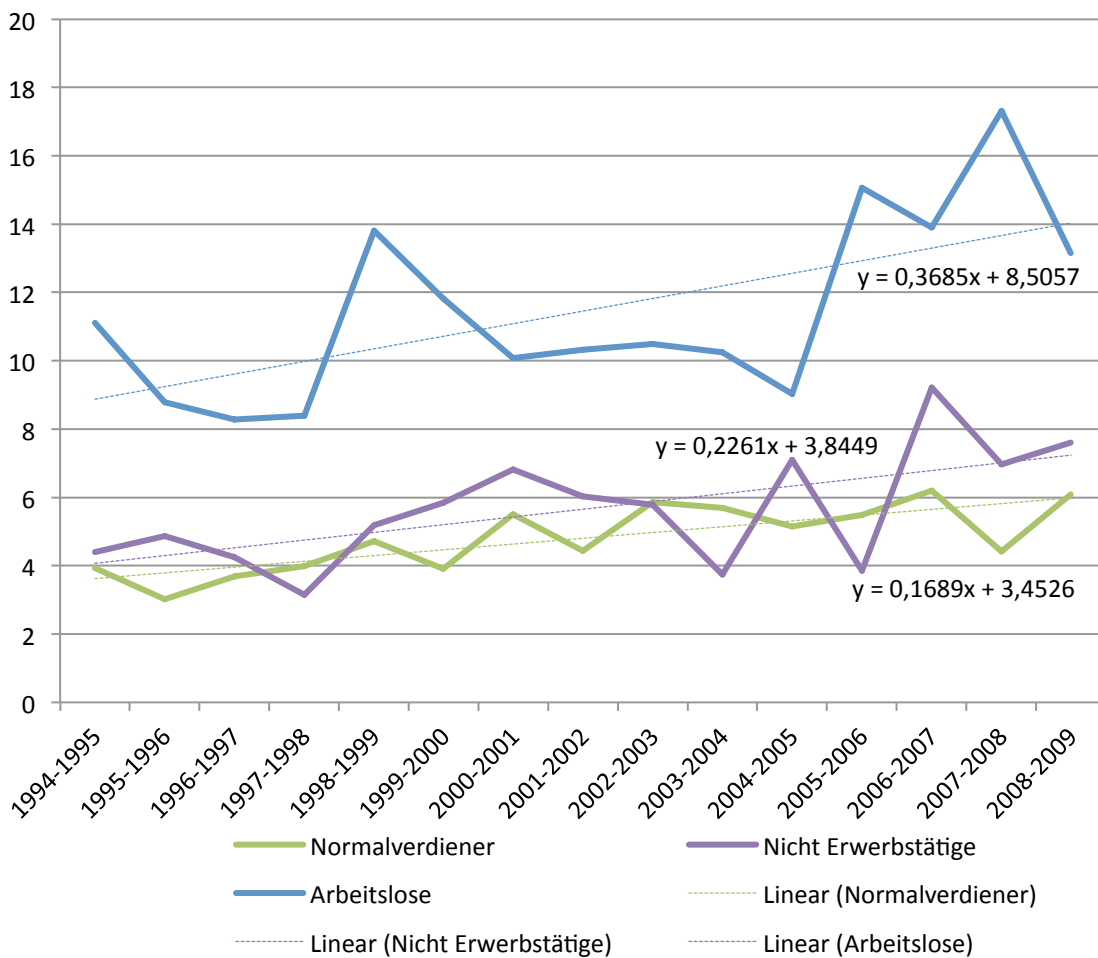
Tabelle 4.4  
Lohnstatus der Übergänge in den Niedriglohnsektor  
Zeilenprozente

Lohnstatus_t-1	Lohnstatus_t = Geringverdiener
Geringverdiener	53,8
Normalverdiener	4,8
Sonst. Erwerbstätige	8,8
Schüler/Studenten etc.	6,8
Renter	0,9
Nicht-Erwerbstätige	5,6
Arbeitslose	11,5
Alle	11,0

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Den Verlauf der Übergänge im Berichtszeitraum dokumentiert Abbildung 4.3, allerdings aus Gründen der Übersichtlichkeit ohne Übergänge des Status „Geringverdiener“ in den Status „Geringverdiener“, die etwa einen Anteil von knapp 50 Prozent (2001–2002) bis gut 57 Prozent (1996–1997) ausmachen. Mit Blick auf die vorliegenden Daten ist festzustellen, dass der Anteil der Arbeitslosen, die in den Niedriglohnsektor gewechselt sind, nicht nur im Zeitablauf zugenommen hat, sondern auch im Vergleich der Wachstumsraten den stärksten Anstieg aufweist. Hinzu kommt, dass auch der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen im Zeitablauf relativ deutlich zunimmt und damit ein immer größer werdender Anteil in eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich gewechselt ist.

Abbildung 4.3  
 Übergänge in den Niedriglohnsektor nach Statusart  
 In Prozent



In Prozent der jeweiligen Statusgruppe im Basisjahr;  
 ohne Übergänge von Status „Geringverdiener“ in Status „Geringverdiener“.  
 Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigen die Auswertungen, dass insbesondere Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose (sowie sonstige Erwerbstätige) in nicht geringem Umfang in den Niedriglohnsektor eintreten. Zwar bilden Normalverdiener die anteilig größte Gruppe der Eintritte, allerdings dürfte dies primär darauf zurückzuführen sein, dass Normalverdiener auch die größte Gruppe am Arbeitsmarkt repräsentieren. Insofern zeigen die weiteren Ergebnisse, dass nur rund 5 Prozent der Normalverdiener in eine Niedriglohnbeschäftigung wechseln, allerdings rund 12 Prozent der Arbeitslosen. Werden zudem Chancenverhältnisse gegenüber anderen Gruppen betrachtet und diese um die Effekte anderer Merkmale „bereinigt“, sind die Eintrittschancen in den Niedriglohnsektor für Arbeitslose knapp 80 Prozent höher als für Normalverdiener. Insofern dokumentieren diese Ergebnisse gemeinsam mit den im Zeitverlauf besonders ansteigenden Übergangsraten von Arbeitslosen, dass Arbeitslose letztlich durch die erhöhten Chancen einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor profitieren, indem sie ihnen einen Weg in den (ersten) Arbeitsmarkt aufzeigen.

### 4.1.3 Armutsinzidenz

Auf eine Analyse der Entlohnung bei Eintritt in den Niedriglohnsektor wird verzichtet, da das Ergebnis wenig aussagekräftig wäre. Entweder wäre eine geringere Entlohnung durch den Wechsel vom Status eines Normalverdieners in den Status eines Geringverdieners die Folge oder ein Vergleich ist nicht möglich, wenn ehemals Nicht-Erwerbstätige oder Arbeitslose in den Status eines Geringverdieners wechseln. Daher wird im Folgenden die Einkommenssituation der Personen näher betrachtet, die in den Niedriglohnsektor eingetreten sind. Hier ist insbesondere eine Analyse der Armutsinzidenz von Interesse, um zu zeigen, inwiefern nach dem Eintritt in den Niedriglohnsektor die Armut dieser Personen zu- oder abgenommen hat.

Zunächst soll die Frage beantwortet werden, inwiefern Frauen oder Männer nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor stärker von Armut bedroht sind. Da der Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor grundsätzlich (im Querschnitt) höher ausfällt als der Anteil von Männern, wird daraus häufig zu Unrecht abgeleitet, dass diese Frauen auch häufiger von Armut bedroht wären. Diese Schlussfolgerung ist bereits deshalb unzulässig, da sich die Definition des Status eines Geringverdieners am Bruttolohn einer Person orientiert, die Definition von Armut jedoch das Nettoäquivalenzeinkommen eines Haushalts als Grundlage verwendet<sup>12</sup>. Insbesondere richtet sich die Beurteilung der Armutsgefährdung neben der Einkommenssituation auch nach der personellen Struktur eines Haushaltes. Die Armutsgefährdung einer Person wird daher nicht allein durch einen Eintritt in den Niedriglohnsektor beeinflusst, sondern ist möglicherweise auch auf andere strukturelle Ursachen zurückzuführen, beispielsweise auf die Geburt oder den Wegzug eines Kindes oder auf eine Änderung der Entlohnung des Partners oder auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eines im Haushalt lebenden Kindes.

Hier wird nun zunächst anhand der Gruppe der in den Niedriglohnsektor eintretenden Männer und Frauen überprüft, inwiefern schwerpunktmäßig Frauen oder Männer durch einen Eintritt in den Niedriglohnsektor von Armut bedroht sind. Das Ergebnis kann Tabelle 4.5 entnommen werden. Wie zu erkennen ist, sinken die Armutsgefährdungsquoten von Männern stärker als die von Frauen. So sinkt ihr Anteil um rund 6 Prozentpunkte gegenüber 3,5 Prozentpunkte bei Frauen. Vor und nach Eintritt in den Niedriglohnsektor weisen jedoch Männer eine höhere Armutsgefährdung auf als Frauen. Anzumerken ist, dass nicht auszuschließen ist, dass auch andere strukturelle Änderungen dieses Ergebnis beeinflusst haben könnten, die jedoch im Einzelnen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht repräsentativ untersucht werden können.

Tabelle 4.5

Armutssituation nach Geschlecht nach Eintritt in den Niedriglohnsektor

	Anteil Personen unter der Armutsgrenze	
	Männer	Frauen
<b>Vor</b> Eintritt in den Niedriglohnsektor	19,5	16,1
<b>Nach</b> Eintritt in den Niedriglohnsektor	13,6	12,6

Grundlage bilden alle Eintritte in den Niedriglohnsektor im Zeitraum 1994–2009.

Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

<sup>12</sup> Als arm gilt eine Person, deren äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) beträgt.

Tabelle 4.6 zeigt allgemein, wie sich die Beurteilung der Armutssituation nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor geändert hat. Mit Blick auf die Daten ist festzustellen, dass nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor im Wesentlichen keine Verschlechterung hinsichtlich der Armutsgefährdung zu beobachten ist. Im Detail sind zuvor nicht armutsgefährdete Personen zu knapp 94 Prozent auch nach Eintritt in den Niedriglohnsektor als nicht armutsgefährdet anzusehen. Nur 6,4 Prozent der nicht armutsgefährdeten Personen gelten nach dem Eintritt als armutsgefährdet. Umgekehrt ist jedoch bemerkenswert, dass immerhin 57 Prozent der ehemals armutsgefährdeten Personen nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor nicht mehr armutsgefährdet sind. Insbesondere gelten die genannten Befunde auch für Personen, die als Normalverdiener bzw. Arbeitslose in den Status eines Geringverdieners gewechselt sind (vgl. die Angaben zu NV und AL in Tabelle 4.6).

Tabelle 4.6  
Armutssituation vor und nach Eintritt in den Niedriglohnsektor  
Zeilenprozente

In Prozent	Nach Eintritt in den Niedriglohnsektor		Insgesamt
	Keine Armutsgefährdung	Armutsgefährdung	
	<b>93,6</b>	<b>6,4</b>	100,0
	N = 28,6 Mio.	N = 2,0 Mio	
Keine Armutsgefährdung	93,7 (NV <sup>1</sup> )	6,3 (NV <sup>1</sup> )	100,0
Vor Eintritt in den Niedriglohnsektor	93,2 (AL <sup>2</sup> )	6,8 (AL <sup>2</sup> )	100,0
	<b>57,1</b>	<b>42,9</b>	100,0
	N = 3,7 Mio.	N = 2,8 Mio.	
Armutsgefährdung	53,1 (NV <sup>1</sup> )	46,9 (NV <sup>1</sup> )	100,0
	59,5 (AL <sup>2</sup> )	40,5 (AL <sup>2</sup> )	100,0

Armutsgefährdung: Anteil Personen unter der Armutsgrenze (= 6/10 des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen); N = Fallzahl

<sup>1</sup> Lohnstatus vor Eintritt in den Niedriglohnsektor: NV: Normalverdiener, AL: Arbeitsloser.

Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

Werden die hochgerechneten Fallzahlen (N) berücksichtigt und einander gegenübergestellt, zeigen die Daten, dass nach Eintritt in den Niedriglohnsektor letztlich rund 2,0 Millionen ehemals nicht armutsgefährdete Personen<sup>13</sup> als armutsgefährdet gelten können, aber rund 3,7 Millionen zuvor armutsgefährdete Personen nach einem Eintritt nicht mehr als armutsgefährdet einzustufen sind. Insofern ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum der positive Effekt einer sinkenden Armutsbedrohung nach Eintritt in den Niedriglohnsektor dominiert. Anzumerken ist auch hier, dass dieses Ergebnis nicht allein auf den Eintritt in den Niedriglohnsektor reduziert werden kann, sondern ggf. auch auf andere strukturelle Ursachen zurückzuführen sein kann. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, dass die Fallzahlen nicht als Anzahl an Personen interpretiert werden können, da Personen möglicherweise auch mehrfach in den Niedriglohnsektor eingetreten sind.

<sup>13</sup> Der Begriff einer Person steht hier stellvertretend für eine Beobachtungseinheit, da Personen ggf. auch mehrfach in den Status eines Geringverdieners wechseln können.

#### 4.1.4 Zufriedenheit

Im Folgenden wird anhand verschiedener Zufriedenheitsmaße im SOEP untersucht, inwiefern sich die Zufriedenheit nach Eintritt in den Niedriglohnsektor verändert hat.<sup>14</sup> Insbesondere bietet sich beispielsweise die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen an, um Informationen über die Beurteilung von ggf. realisierten Einkommensänderungen nach Eintritt in den Niedriglohnbereich ableiten zu können. Daneben könnte die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard von Interesse sein, um eine Einschätzung zur materiellen Gesamtsituation zu erhalten. Außerdem kann auch die allgemeine Lebenszufriedenheit betrachtet werden, da zu vermuten ist, dass mit Einkommensänderungen des Haushalts auch die Lebenszufriedenheit variiert (vgl. Ferrer-i-Carbonell, 2005 und Frey/Stutzer, 2003).

Allerdings ist auch hier anzumerken, dass der Eintritt in den Niedriglohnsektor nicht kausal eine Änderung des untersuchten Zufriedenheitsmaßes bedeuten muss. Insbesondere können zeitgleich auch andere strukturelle Änderungen die Zufriedenheitsbewertungen beeinflusst haben. Hinzu kommt, dass ein stärkerer Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen und ein vergleichsweise geringerer Zusammenhang mit der allgemeinen Lebenszufriedenheit zu vermuten ist, da insbesondere die Lebenszufriedenheit auch von mehreren anderen Einflussfaktoren abhängt, wie z. B. der eigenen Gesundheit, dem Familienstand, dem Alter etc.

Um die Bewertungen für die verschiedenen Zufriedenheitskategorien zu analysieren und gleichzeitig den Lohnstatus einer Person zu berücksichtigen, werden die Zufriedenheitsdifferenzen ermittelt und im Zeitverlauf dargestellt (vgl. Abbildung 4.4 (a) – (c)). Sie ergeben sich durch den Vergleich der Werte nach Eintritt und vor Eintritt in den Niedriglohnsektor. Auf der Ordinate wird jeweils der Wert

$$\Delta \text{Zufriedenheit}_i = \text{Zufriedenheit}(t)_i - \text{Zufriedenheit}(t-1)_i$$

abgetragen<sup>15</sup>, mit  $i$  = Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, allgemeine Lebenszufriedenheit und  $t$ : Jahr mit Status als Geringverdiener und  $t-1$ : Vorjahr ohne Status als Geringverdiener.

<sup>14</sup> Das Maß der Einkommenszufriedenheit wird nicht betrachtet, da Daten erst ab dem Jahr 2004 verfügbar und für eine Untersuchung im Längsschnitt wenig geeignet sind.

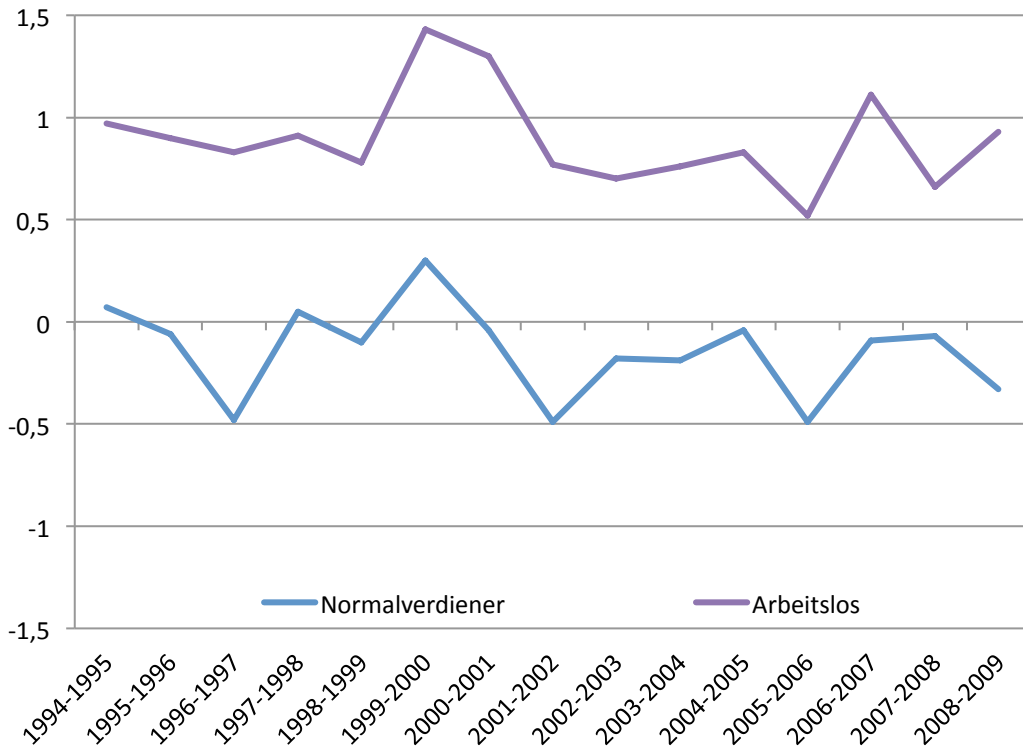
<sup>15</sup> Die Skala reicht für alle Zufriedenheitskategorien von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch).



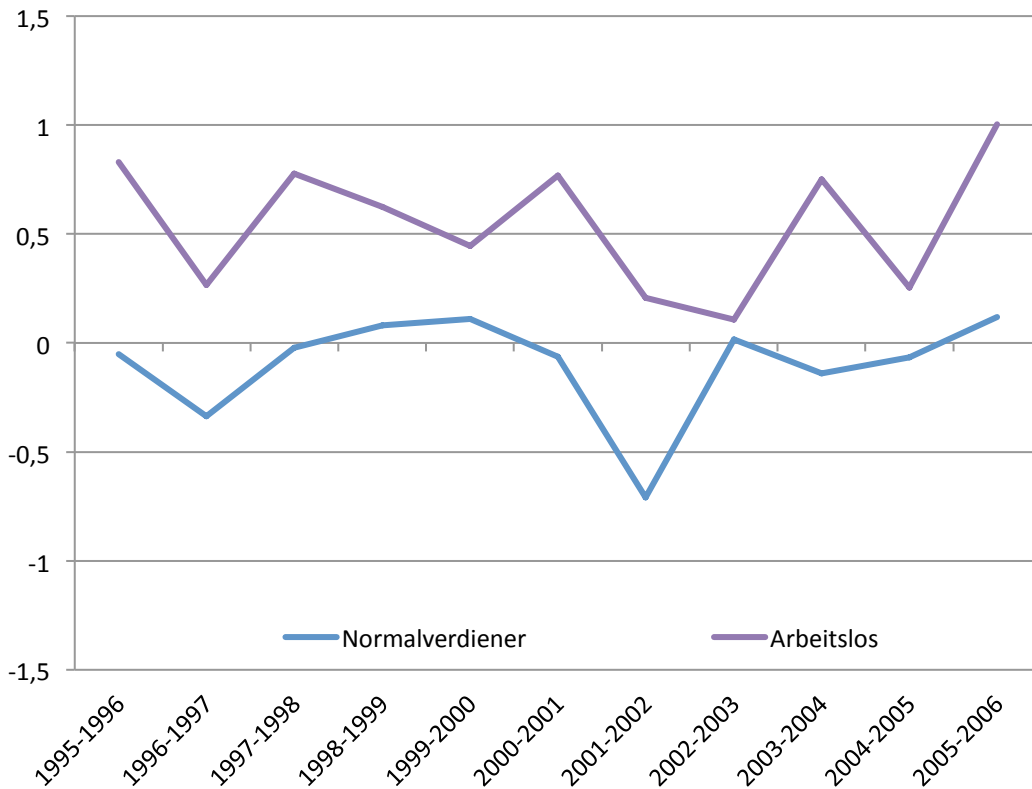
Abbildung 4.4

Zufriedenheitsdifferenzen: Ein Vergleich der Situation vor und nach dem Eintritt in den Niedriglohnsektor

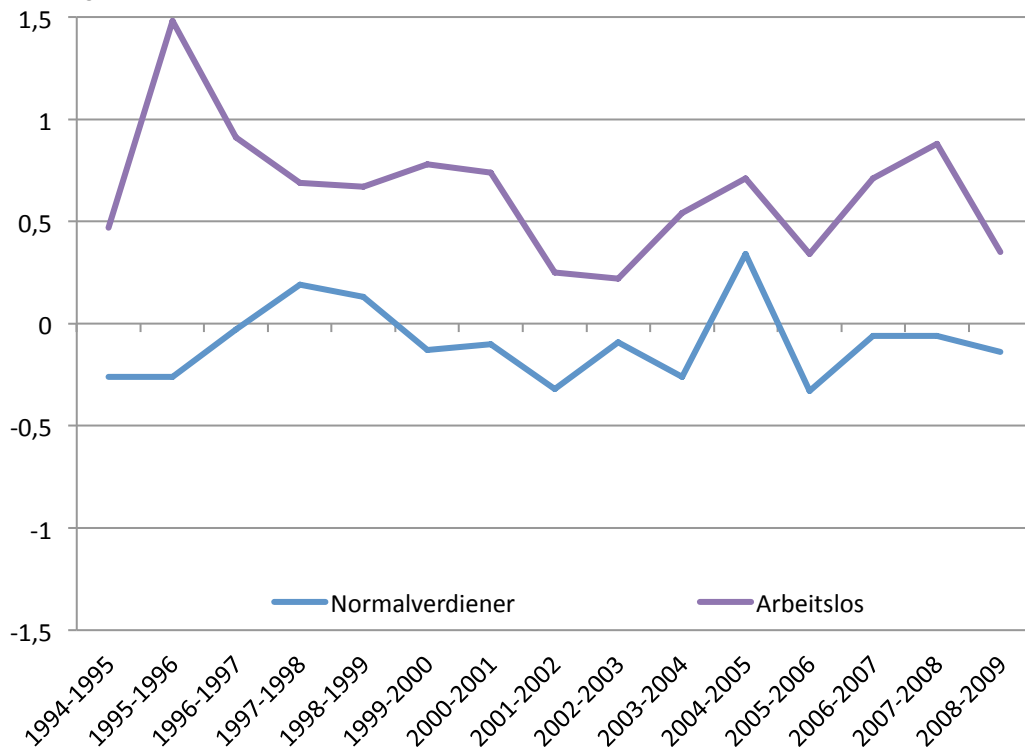
(a) Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen



(b) Zufriedenheit mit dem Lebensstandard



(c) Allgemeine Lebenszufriedenheit



Der angegebene Lohnstatus bezieht sich auf das Jahr vor dem Eintritt. Wegen geringer Fallzahlen werden „Nicht-Erwerbstätige“ nicht betrachtet. Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

Wie die Daten zeigen, ergibt sich für alle drei Zufriedenheitskategorien ein ähnliches Bild, das jedoch im Detail einige Unterschiede aufweist. Zunächst ist festzustellen, dass ein Eintritt in den Niedriglohnsektor offenbar mit einem positiven Effekt für Arbeitslose verbunden ist und insbesondere die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen nach einem Eintritt besonders deutlich ansteigt (im Durchschnitt um 0,89 Punkte pro Jahr). Die beiden anderen Kategorien weisen ebenfalls positive Durchschnittswerte auf (0,55 Punkte bzw. 0,65 Punkte). Ein deutlicher Trend ist im Berichtszeitraum für keine Zufriedenheitskategorie erkennbar. Für eintretende Normalverdiener ist ein geringfügig negativer Durchschnittswert in allen Kategorien zu beobachten (-0,14 Punkte, -0,1 Punkte bzw. -0,09 Punkte). Ein bedeutender Trend ist in keiner der drei Zufriedenheitskategorien im Zeitablauf erkennbar.

Werden die Zufriedenheitsdifferenzen unabhängig von ihrem zeitlichen Verlauf betrachtet, sind Angaben für alle Statusarten möglich (vgl. Tabelle 4.7). Danach ist neben den Befunden für zuvor Arbeitslose und Normalverdiener auch ein positiver Effekt für Nicht-Erwerbstätige hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen sowie – in geringerer Stärke – auch ein Effekt für ihre allgemeine Lebenszufriedenheit feststellbar. Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Gruppe der sonstigen Erwerbstätigen, für die ebenfalls nach einem Eintritt positive Effekte für die verschiedenen Zufriedenheitskategorien zu verzeichnen sind.

Anzumerken ist, dass die durchschnittlichen Änderungen relativ gering ausfallen. Dies ist auf die zugrunde liegende Skala (0 bis 10 Punkte) ebenso zurückzuführen wie auf den Vergleich der Durchschnittswerte von jeweils zwei aufeinander folgenden Jahren und der Möglichkeit, dass auch andere Einflussfaktoren diese Daten beeinflusst haben könnten und damit teilweise oder vollständig den Effekt des Eintritts in den Niedriglohnsektor kompensiert haben.

Tabelle 4.7  
Zufriedenheitsdifferenzen bei Eintritt in den Niedriglohnsektor

Vor Eintritt in den Niedriglohnsektor	Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen	Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	Allgemeine Lebenszufriedenheit
	Differenz = Zufriedenheit nach Eintritt – Zufriedenheit vor Eintritt		
Normalverdiener	-0,15	-0,08	-0,09
Sonst. Erwerbstätige	0,26	0,13	0,08
Schüler/Studenten etc.	0,29	-0,02	-0,08
Rentner	-0,36	0,12	-0,01
Nicht-Erwerbstätige	0,28	0,01	0,11
Arbeitslose	0,87	0,58	0,64

Quellen: SOEP; eigene Berechnungen

Trotz der eingeschränkten Kausalität deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Einfluss eines Eintritts in den Niedriglohnsektor auch spürbar in den Zufriedenheitsbeurteilungen zu erkennen ist. Im Detail ist festzustellen, dass sich für ehemals Arbeitslose nach einem Eintritt in den Niedriglohnsektor nicht nur die Einkommensposition ihres Haushaltes und damit das zugehörige Zufriedenheitsmaß verbessern dürfte, sondern auch positive Effekte auf ihren Lebensstandard und ihre allgemeine Lebenszufriedenheit zu erwarten sind. Offensichtlich wird der Einstieg in eine Beschäftigung deutlich besser bewertet als ein Verbleib im Status eines Arbeitslosen. Für die Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen liegt eine ähnliche Schlussfolgerung nahe, auch wenn der Effekt hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard nur sehr gering ausfällt. Für ehemals Normalverdiener ist hingegen der Eintritt in den Niedriglohnsektor mit einer im Durchschnitt sinkenden Zufriedenheit verbunden, die allerdings betragsmäßig deutlich geringer ausfällt als für Arbeitslose.

## 4.2 Austritte und Übergänge aus dem Niedriglohnsektor

### 4.2.1 Persönliche Charakteristika der Austritte

Wie bereits in der Analyse der Eintritte soll auch hier zunächst ein Überblick über die Struktur der Austritte präsentiert werden. Zunächst ist festzustellen, dass im Berichtszeitraum 1994 bis 2009 des aufbereiteten Datensatzes insgesamt 10.418 beobachtbare Austritte von Personen im erwerbsfähigen Alter vorliegen<sup>16</sup>. Um auch hier verallgemeinernde Aussagen treffen zu können, werden die dargestellten Ergebnisse im Folgenden mit Hochrechnungsfaktoren gewichtet und allein Personen im erwerbsfähigen Alter betrachtet. Im Übrigen werden – soweit möglich – die entsprechenden Befunde den Ergebnissen der Eintritte gegenübergestellt.

Anhand von Abbildung 4.5 wird die Gruppe der Austritte näher untersucht. Dies kann jedoch nicht mehr als ein grober statistischer Überblick sein, der gemeinsam mit den Daten aus Abbildung 4.2 die Fluktuation im Niedriglohnsektor beschreibt, da letztlich von entscheidender Bedeutung ist, in welche Statusart die Austritte schwerpunktmäßig erfolgen. Dies wird im Folgenden Abschnitt detailliert analysiert.

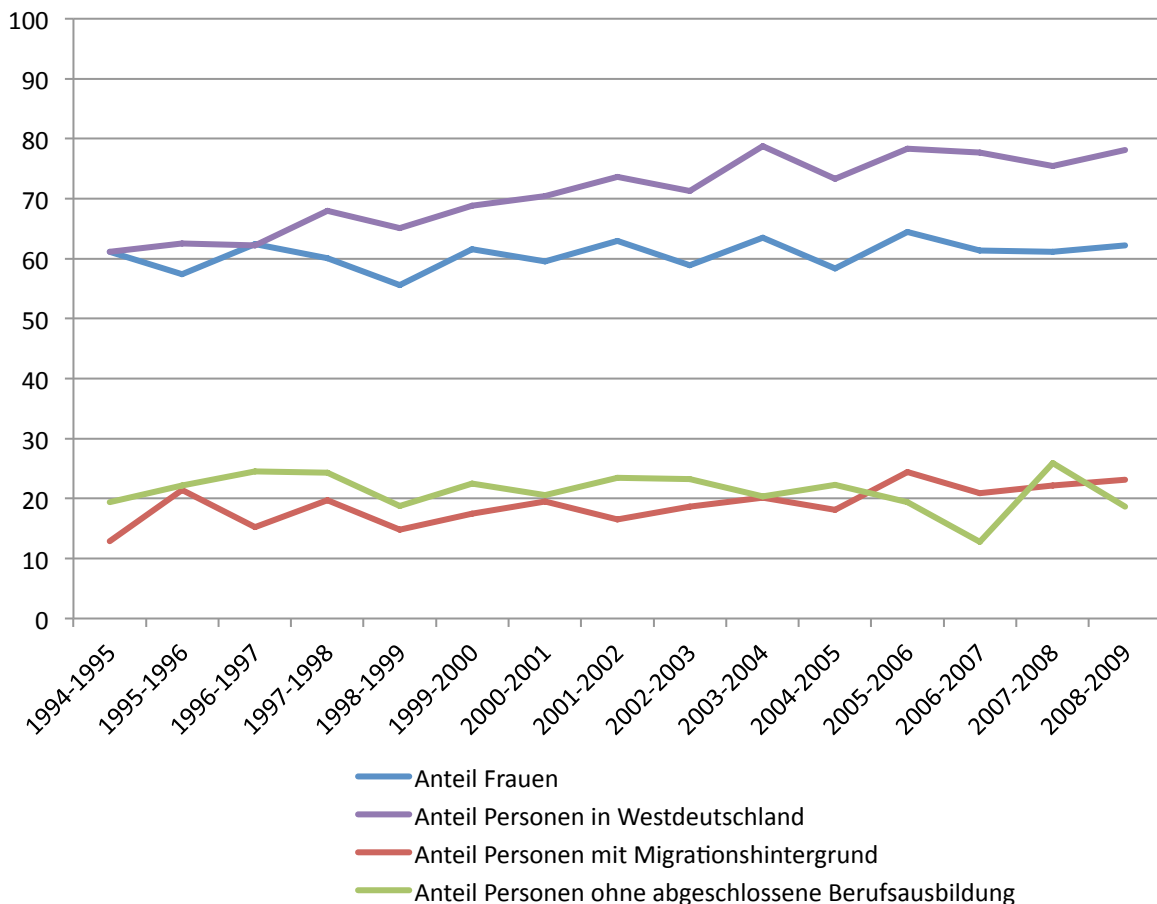
<sup>16</sup> Hochgerechnet würde dies etwa 38,1 Millionen Austritten entsprechen. In dieser Gruppe sind keine Geringverdiener vertreten, die auch im Folgejahr der Gruppe der Geringverdiener zuzuordnen sind. Vgl. die Definition der Eintritte und Austritte.

Wie hier zunächst zu erkennen ist, unterliegt der Frauenanteil an den Austritten im Zeitablauf zwar leichten Schwankungen, ohne dass allerdings ein Trend feststellbar wäre. Auf entsprechend geringerem Niveau gilt dies auch für den Anteil Geringqualifizierter. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die den Status eines Geringverdieners verlassen, nimmt hingegen leicht zu, der Anteil von Personen aus Westdeutschland steigt – im Vergleich dazu – im Zeitablauf stärker an.

Werden quantitative Vergleiche der Austritte mit den Eintritten durchgeführt, ist festzustellen, dass hinsichtlich des Frauenanteils und des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt kaum Veränderungen stattgefunden haben. Im Übrigen nehmen auch die relativen Änderungen des Anteils von westdeutschen Personen und der Geringqualifizierten nur ein geringes Ausmaß an; hier sind beispielsweise die Anteile an Eintritten im Durchschnitt um 1,3 Prozentpunkte bzw. 2,0 Prozentpunkte höher als die entsprechenden Anteile an den Austritten.

Das Durchschnittsalter der austretenden Personen beträgt 38,8 Jahre und liegt damit rund zwei Jahre über dem Durchschnittsalter der Eintritte. Entsprechend fällt das Alter bei Männern mit 37,4 Jahren und bei Frauen mit 39,8 Jahren im Durchschnitt um 1,8 bzw. 2,4 Jahre höher aus als bei den Eintritten. Valide Aussagen zur durchschnittlichen Verweildauer im Status eines Geringverdieners sind insbesondere aufgrund des auf 15 Jahre begrenzten Untersuchungszeitraums schwierig, da die Erwerbsverläufe nur eingeschränkt beobachtbar sind.

Abbildung 4.5  
 Austritte aus dem Niedriglohnsektor nach soziodemografischen Merkmalen  
 In Prozent



Quelle: SOEP, eigene Darstellung

#### 4.2.2 Lohnstatus

Nach der Analyse der Eintritte ist besonders interessant, in welche Statusart die Gruppe der Geringverdiener schwerpunktmäßig wechselt. Der entsprechende Befund für die Gruppe der Austritte ist in Tabelle 4.8 dargestellt. Wie zu erkennen ist, erfolgt in gut der Hälfte aller Fälle ein Austritt in den Status eines Normalverdieners, d.h., rund 52 Prozent aller Austritte aus dem Niedriglohnsektor führt im Untersuchungszeitraum in ein Beschäftigungsverhältnis als Normalverdiener. Daneben weisen Austritte in Arbeitslosigkeit und in den Status der sonstigen Erwerbstätigen Anteile von rund 18 Prozent bzw. 15 Prozent auf.

Vergleicht man diese Daten mit der Struktur der Eintritte (vgl. auch Abschnitt 4.1.2) ist festzustellen, dass insbesondere der Anteil der Austritte in den Status eines Normalverdieners um 9,8 Prozentpunkte höher ausfällt als der Anteil der Eintritte aus einer Beschäftigung als Normalverdiener. Im Übrigen fallen die Anteile der in den Status eines Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen austretenden Geringverdiener leicht niedriger aus als der entsprechende Anteil unter den Eintritten. Die hochgerechneten Fallzahlen zu diesen Daten finden sich im Anhang in Tabelle A.1.

Tabelle 4.8  
Lohnstatus der Aus- und Eintritte  
In Prozent

	Lohnstatus der Austritte	Lohnstatus der Eintritte	Relative Änderung (Prozentpunkte)
Normalverdiener	52,4	42,6	+9,8
Sonst. Erwerbstätige	14,7	20,0	-5,3
Schüler/Studenten u.ä.	4,1	7,1	-3,1
Rentner	2,6	1,4	+1,2
Nicht-Erwerbstätige	8,8	10,7	-1,9
Arbeitslose	17,5	18,2	-0,7
Insgesamt	100,0	100,0	-

<sup>1</sup> Im Jahr nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor

<sup>2</sup> Im Jahr vor Eintritt in den Niedriglohnsektor

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Ist man an der soziodemografischen Struktur der Austritte in Abhängigkeit des Lohnstatus interessiert, gibt Tabelle 4.9 einen Überblick. Eine tiefergehende Analyse ist aufgrund der Fallzahlen nicht möglich. Im Detail zeigen die Daten, dass bei allen Personen, die im Anschluss in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit wechseln, Daten mit deutlichen Abweichungen vom Durchschnitt aller Austritte zu finden sind und insofern eine Parallele zu den entsprechenden Befunden an der Eintrittsschwelle vorliegt. Offenbar ist diese Gruppe durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil Frauen und westdeutscher Personen gekennzeichnet. Daneben liegt der Anteil an Migranten und Geringqualifizierten ebenfalls geringfügig über dem Durchschnitt aller Austritte.

Tabelle 4.9  
Lohnstatus der Austritte nach soziodemografischen Merkmalen  
In Prozent

Austritte <sup>1</sup>	Normalverdiener	Nicht-Erwerbstätige	Arbeitslose	nachrichtlich: Alle Austritte
Anteil Frauen	60,1	90,4	51,6	60,8
Anteil Personen in Westdeutschland	75,3	85,4	47,3	71,6
Anteil Personen mit Migrationshintergrund	19,0	25,3	18,8	19,2
Anteil Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	17,5	32,2	24,2	22,4

<sup>1</sup> Im Jahr nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor  
Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Um die Befunde abzusichern, sollen auch hier logistische Regressionen herangezogen werden, um die Chancen eines Austritts aus dem Niedriglohnsektor zu beschreiben. Dabei kann hier zwischen dem Status Normalverdiener, einer Nicht-Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit unterschieden werden (vgl. zur Methodik Kasten 1). Der Vorteil einer solchen Betrachtung liegt darin, die möglichen Ursachen eines Austritts quantitativ beschreiben zu können und gleichzeitig die übrigen Einflussfaktoren in ihrem Effekt auf die Austrittsentscheidung ausschließen zu können. In Tabelle 4.10 werden drei Berechnungen präsentiert. In den Spalten (1), (2) und (3) werden jeweils die Austrittschance in den Status eines Normalverdieners, in eine Nicht-Erwerbstätigkeit und in die Arbeitslosigkeit modelliert.

Tabelle 4.10  
Determinanten eines Austritts aus dem Niedriglohnsektor  
Logistische Regressionen

	(1) Austritt: Normalverdiener		(2) Austritt: Nicht-Erwerbstätige		(3) Austritt: Arbeitslose		
	Odds Ratio	Standardfehler	Odds Ratio	Standardfehler	Odds Ratio	Standardfehler	
Geschlecht (Frau)	0,87	0,060	5,24	**	0,949	0,92	0,082
Migrationshintergrund (ja)	1,06	0,095	1,05		0,145	1,46	** 0,188
Region (West-D)	1,74	** 0,126	1,53	**	0,208	0,27	** 0,026
Alter: 15–30 Jahre	Referenz		Referenz		Referenz		
30–50 Jahre	1,15	0,111	1,24		0,183	0,88	0,114
50–64 Jahre	0,57	** 0,088	2,59	**	0,558	1,01	0,214
Arbeitsmarkterfahrung: Vollzeit	1,07	** 0,005	0,95	**	0,008	1,01	0,007
Arbeitsmarkterfahrung: Teilzeit	1,01	0,008	0,95	**	0,012	0,97	* 0,140

Arbeitsmarkterfahrung: Arbeitslos	0,85	**	0,019	0,99		0,031	1,24	**	0,027
Bildungsabschluss: Ohne Abschluss	Referenz			Referenz			Referenz		
Berufsausbildung etc.	1,91	**	0,155	0,75	*	0,100	0,68	**	0,077
Fachschule, Meister	2,13	**	0,296	0,58		0,162	0,60	**	0,111
FH	2,21	**	0,437	0,43	*	0,171	0,61		0,182
Uni	2,39	**	0,357	0,63		0,171	0,43	**	0,100
Haushaltstypen	ja			ja			ja		
Jahresdummies	ja			ja			ja		
Log Likelihood	-2,30e+08			-0,92e+07			-1,42e+07		
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,0475			0,1240			0,1234		
Beobachtungen	9.598			9.598			9.598		

\*\* / \* kennzeichnet statistische Signifikanz auf dem 1%- / 5%- Niveau.

Quelle: SOEP; eigene Berechnungen

In Spalte (1) ist zunächst zu erkennen, dass das Geschlecht keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Austrittschance in den Status eines Normalverdieners hat, d.h., Frauen und Männer haben – statistisch betrachtet – keine unterschiedliche Aufstiegschance, wenn gleichzeitig andere Ursachen wie Migrationshintergrund, Region, Alter etc. berücksichtigt werden. Hingegen fällt auf, dass beispielsweise in Westdeutschland eine gegenüber Ostdeutschland um 74 Prozent höhere Chance besteht, aus dem Niedriglohnsektor in ein Beschäftigungsverhältnis als Normalverdiener „auszutreten“. Im Übrigen wirken sich eine längere Arbeitsmarkterfahrung in Vollzeitjobs positiv und längere Phasen von Arbeitslosigkeit negativ auf die Chancen aus, in eine Beschäftigung als Normalverdiener zu wechseln. Besonders stark wirkt sich hier auch der Bildungsabschluss einer Person aus: Je höher ein Bildungsabschluss ausfällt, desto größer ist die Chance gegenüber Geringqualifizierten, in eine Normalverdiener-Beschäftigung auszutreten. Bei Universitätsabsolventen beträgt diese Chance rund das 2,4-fache eines Geringqualifizierten.

Spalte (2) zeigt die Ergebnisse für einen Austritt in den Status eines Nicht-Erwerbstätigen. Besonders auffällig ist, dass hier Frauen gegenüber Männern eine gut 5-fach erhöhte Chance aufweisen, in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit zu wechseln. Im Übrigen ist diese Chance auch für westdeutsche Personen und Ältere relativ höher als für ostdeutsche Personen und Jüngere. Eine umso längere Arbeitsmarkterfahrung in Vollzeit- oder Teilzeittätigkeiten wirkt hingegen negativ. Die Ergebnisse hinsichtlich des Bildungsabschlusses lassen keine eindeutige Aussage zu.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist zu vermuten, dass möglicherweise die in Westdeutschland noch weitgehend lückenhafte Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren eine Ursache für den hohen Anteil an Frauen sein kann, die im Anschluss an eine Tätigkeit im Niedriglohnbereich in Nicht-Erwerbstätigkeitsphasen wechseln. Allerdings ist bei der Interpretation auch zu berücksichtigen, dass die Entscheidung, in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit auszutreten, teilweise auch freiwillig sein kann, z. B. wenn eine Erwerbspause aus anderen persönlichen Gründen in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt, dass z. T. auch Arbeitslose den Nicht-Erwerbstätigen (als stille Reserve) zuzuordnen sind, wenn sie zwar Arbeit suchen, sich aber beispielsweise nicht als Arbeitslose registrieren, weil sie keine Leistungsansprüche haben.

In Spalte (3) werden die empirischen Ergebnisse für einen Austritt in Arbeitslosigkeit dargestellt. Zu erkennen ist, dass sich Frauen und Männer nicht hinsichtlich ihrer Chance bzw. ihres Risikos unterscheiden, in Arbeitslosigkeit „auszutreten“. Dagegen haben Personen aus Westdeutsch-

land gegenüber Personen aus Ostdeutschland ein deutlich niedrigeres Risiko und Personen mit gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund ein signifikant höheres Risiko für einen Austritt in Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass sich eine umso längere akkumulierte Dauer von Arbeitslosigkeitsphasen ebenfalls erhöhend auf das Risiko eines Austritts in Arbeitslosigkeit auswirkt, der gewissermaßen einen „Klebeffekt“ beschreibt. Je höher der Bildungsabschluss einer Person ist, desto geringer fällt auch die Austrittschance in eine Phase der Arbeitslosigkeit aus. Insofern belegen die Ergebnisse, dass sich eine höhere Bildung in zwei Richtungen positiv auswirkt: Einerseits erhöhen sich die Chancen auf eine Beschäftigung als Normalverdiener im Anschluss an eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor und zugleich senken sie das Risiko der Arbeitslosigkeit im Anschluss an eine Beschäftigung als Geringverdiener.

Um das Bild an der „Austrittsschwelle“ zu vervollständigen, sollen hier – wie auch bei der Analyse der Eintritte – die Übergänge betrachtet werden. Dazu wird eine Matrix verwendet, die sämtliche Übergänge zwischen jeweils zwei Jahren und im Durchschnitt für den Untersuchungszeitraum zeigt (vgl. Tabelle 4.11). Neben Spalte (1), die die Übergänge in den Niedriglohnsektor zeigt, werden insbesondere in Zeile 1 die Übergänge aus dem Status eines Geringverdieners dargestellt. Wie zu erkennen ist, sind gut die Hälfte der Geringverdiener auch im Folgejahr noch im Niedriglohnsektor beschäftigt, dagegen wechseln rund 24 Prozent in den Status eines Normalverdieners. Für rund die Hälfte (12,1 Prozent) erfolgt im Anschluss an die Niedriglohnbeschäftigung ein Übergang in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit. Mosthaf (2011) errechnet in seiner Studie einen Anteil von rund 64 Prozent für Geringverdiener, die auch im Folgejahr Geringverdiener bleiben und einen Anteil von knapp 14 Prozent bzw. 22 Prozent für Übergänge in den Status eines Normalverdieners bzw. in eine Phase der Nicht-Beschäftigung<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Dieser Status umfasst Nicht-Erwerbstätige, nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Selbstständige etc., da diese Differenzierung in den vom Autor verwendeten Daten nicht beobachtbar ist (vgl. Mosthaf, 2011, S. 9).



Tabelle 4.11  
Übergänge nach Lohnstatus  
Zeilenprozente

Übergänge	Geringverdiener	Normalverdiener	Sonst. Erwerbstätige	Schüler/Studenten etc.	Rentner	Nicht-Erwerbstätige	Arbeitslose	Insgesamt
Geringverdiener	53,8	24,1	6,8	1,9	1,3	4,1	8,0	100,0
Normalverdiener	4,8	86,1	3,0	0,4	1,2	1,7	2,8	100,0
Sonst. Erwerbstätige	8,8	15,5	64,2	3,0	0,9	2,5	5,2	100,0
Schüler/Studenten etc.	6,8	6,8	17,7	61,0	k.A.	3,4	4,0	< 100,0
Rentner	0,9	0,8	0,6	k.A.	95,3	1,1	1,1	< 100,0
Nicht Erwerbstätige	5,6	7,2	3,3	1,3	2,4	74,5	5,8	100,0
Arbeitslose	11,5	11,8	6,5	1,8	7,9	6,9	53,7	100,0
Insgesamt	11,0	46,2	11,6	4,4	9,0	9,8	8,1	100,0

k.A.: keine Angabe, da zu kleine Fallzahlen.

Lesebeispiel: Durchschnittlich 24,1 Prozent der Geringverdiener eines Jahres sind im Folgejahr in den Status eines Normalverdieners gewechselt.

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass im Untersuchungszeitraum die Anzahl, aber auch der Anteil der Austritte in ein Beschäftigungsverhältnis als Normalverdiener jeweils größer ist als an der Eintrittsschwelle. Das umgekehrte Ergebnis ist für Arbeitslose nachweisbar. Anzumerken ist, dass hier keine Aussagen über die Verweildauer in einer Tätigkeit als Geringverdiener bzw. der anschließenden Verweildauer als Normalverdiener oder als Arbeitsloser getroffen werden. Die weiteren Ergebnisse der empirischen Analyse zeigen, dass insbesondere die Qualität des Bildungsabschlusses deutlich positiv auf die Chance einer anschließenden Beschäftigung als Normalverdiener wirkt und offenbar v. a. die Chancen in Westdeutschland – verglichen mit Ostdeutschland – besonders günstig sind, nicht zuletzt weil dort das durchschnittliche Lohnniveau höher ausfällt. Dieser Befund gilt mit „umgekehrten Vorzeichen“ für die Risiken einer im Anschluss drohenden Phase der Arbeitslosigkeit. Abschließend zeigen die Übergänge die Dimensionen der Mobilität aus dem Niedriglohnsektor heraus und ergänzen die eingangs dokumentierten Ergebnisse für die Austritte.

### 4.2.3 Armutsinzidenz

Im Folgenden soll eine empirische Analyse der Armutsinzidenz an der „Austrittsschwelle“ erfolgen. Dazu reicht es jedoch nicht, allein die Gesamtzahl der Austritte zu betrachten. Vielmehr ist auch hier der Lohnstatus für die Betrachtung zu berücksichtigen, um herauszuarbeiten, inwiefern ein Austritt in eine Tätigkeit als Normalverdiener, in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit mit einer höheren oder niedrigeren Armutsgefährdung einhergeht.

In diesem Zusammenhang darf auch hier der Hinweis nicht fehlen, dass mit einem Statuswechsel nicht zwangsläufig auch eine Änderung der Armutsgefährdung kausal einhergehen muss. Da sich die Beurteilung der Armutsgefährdung neben der Einkommenssituation auch nach der personellen Struktur eines Haushaltes richtet, können möglicherweise auch andere strukturelle Ursachen die Armutsinzidenz beeinflusst haben. Hier sind beispielhaft die Geburt oder der Wegzug eines Kindes, die Änderung der Entlohnung des Partners, ein Wechsel des Familienstands oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eines im Haushalt lebenden Kindes zu nennen (vgl. dazu auch Abschnitt 4.1.3).

Zunächst werden in Tabelle 4.12 die Armutsgefährdungsquoten in Abhängigkeit des Lohnstatus nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor untersucht. Danach ist insbesondere festzustellen, dass Austritte aus dem Niedriglohnsektor in den Status eines Normalverdieners mit einer Reduzierung der Armutsgefährdungsquote von 8,3 Prozent auf 5,4 Prozent einhergehen. Daneben sind Austritte in andere Statusarten teilweise mit einem erheblichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten verbunden. Auch wenn eine Kausalität – streng genommen – nicht unterstellt werden kann, zeichnet sich durch den Verlust einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor ein erhebliches Armutsrisiko für die Betroffenen ab. Insbesondere für im Anschluss Arbeitslose scheint sich das Armutsrisiko nahezu zu verdoppeln.

Tabelle 4.12  
Armutsgefährdungsquoten vor und nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor nach Lohnstatus  
In Prozent

Lohnstatus nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor	Vor Austritt	Nach Austritt
Normalverdiener	8,3	5,4
Sonst. Erwerbstätige	13,6	16,6
Nicht-Erwerbstätige	11,6	18,7
Arbeitslose	20,5	39,3

Austritte in Status „Schüler/Studenten etc.“ und „Renter“ wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen

Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

Im Detail zeigt eine Übergangsmatrix, wie sich die Armutsinzidenz vor und nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor darstellt. Wie in Tabelle 4.13 zu erkennen ist, droht für den überwiegenden Anteil der Austritte, die vor ihrem Austritt nicht armutsgefährdet waren, auch nach dem Austritt keine Armutsgefahr. Daneben bleiben auch gut die Hälfte der zuvor armutsgefährdeten Personen im Anschluss noch von Armut bedroht. Vergleicht man Statusänderungen, ist festzustellen, dass die Zahl der Austritte aus einem nicht-armutsgefährdeten Zustand in einen Zustand der Armutsgefährdung um rund 1,2 Millionen Fälle höher ausfällt als die Zahl der Austritte aus einem armutsgefährdeten in einen nicht-armutsgefährdeten Zustand. Um die Ursachen dieses Befunds zu untersuchen, werden die entsprechenden Daten für Normalverdiener (NV) und Arbeitslose (AL) vergleichend betrachtet<sup>18</sup>. Danach zeigt sich der zu vermutende Befund: Durch einen Austritt in eine Beschäftigung als Normalverdiener ergibt sich für gerade 3 Prozent der zuvor nicht-armutsgefährdeten Personen (≈ 0,5 Millionen Austritte) eine Armutsgefährdung. Hingegen verlassen sieben von zehn Fällen (≈ 1,0 Millionen Austritte) den Bereich der Armutsgefährdung nach einem Austritt in eine Beschäftigung als Normalverdiener. Bei im Anschluss Arbeitslosen fällt das Urteil anders aus: In rund drei von zehn Fällen (≈ 1,5 Millionen Austritte) entsteht nach einem Austritt eine Armutsgefährdung für ehemals nicht armutsgefährdete Personen; umgekehrt droht für rund 26 Prozent (≈ 0,3 Millionen Austritte) nach einem Austritt keine Armutsgefährdung, die zuvor bestand. Damit fällt das Armutsrisiko deutlich zu Lasten von im

<sup>18</sup> Wegen zu geringer Fallzahlen werden hier allein Normalverdiener und Arbeitslose betrachtet.

Anschluss arbeitslosen Personen aus, während für Normalverdiener die Armutsgefährdung – per Saldo – sinkt.

Tabelle 4.13  
 Armutssituation vor und nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor  
 In Prozent

In Prozent	Nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor		Insgesamt
	Keine Armutsgefährdung	Armutsgefährdung	
	<b>90,1</b>	<b>9,9</b>	100,0
	N = 27,9 Mio.	N = 3,1 Mio	
	Keine Armutsgefährdung		
	97,0 (NV <sup>1</sup> )	3,0 (NV <sup>1</sup> )	100,0
	70,2 (AL <sup>1</sup> )	29,8 (AL <sup>1</sup> )	100,0
Vor Austritt aus dem Niedriglohnsektor			
	<b>45,8</b>	<b>54,3</b>	100,0
	N = 1,9 Mio.	N = 2,2 Mio.	
	Armutsgefährdung		
	69,0 (NV <sup>1</sup> )	31,1 (NV <sup>1</sup> )	100,0
	26,4 (AL <sup>1</sup> )	73,6 (AL <sup>1</sup> )	100,0

<sup>1</sup> Lohnstatus nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor: NV: Normalverdiener, AL: Arbeitsloser  
 Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

Insofern dokumentieren die Daten den schon vermuteten engen Zusammenhang zwischen einer Erwerbstätigkeit und der Armutssituation. Insbesondere lassen sich an den Zahlen die Armutsriskien eines Austritts in Arbeitslosigkeit deutlich ablesen, aber umgekehrt belegen die Daten, dass ein Austritt in eine Beschäftigung als Normalverdiener im Durchschnitt mit einer gesunkenen Armutsinzidenz einhergeht. Allerdings soll auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Fallzahlen nicht als Anzahl an Personen interpretiert werden können, da Personen möglicherweise auch mehrfach aus dem Niedriglohnsektor ausgetreten sein können.

#### 4.2.4 Zufriedenheit

Im Mittelpunkt der folgenden Analyse stehen verschiedene Zufriedenheitsindikatoren, von denen zu erwarten ist, dass sie die entsprechenden Effekte beim Austritt aus dem Niedriglohnsektor widerspiegeln. Dabei sei auch hier erwähnt, dass beobachtete Änderungen in den untersuchten Zufriedenheitsmaßen nicht ausschließlich auf den Austritt aus dem Niedriglohnsektor zurückzuführen sein müssen. Insbesondere können zeitgleich auch andere strukturelle Änderungen die Zufriedenheitsbewertungen beeinflusst haben (vgl. dazu Abschnitt 4.1.4 ).

Im Folgenden werden wiederum die Indikatoren (a) Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, (b) Zufriedenheit mit dem Lebensstandard und (c) allgemeine Lebenszufriedenheit betrachtet. Das Ergebnis einer vergleichenden Analyse der Situation nach und vor Austritt aus dem Niedriglohnsektor ist in Abhängigkeit des Lohnstatus in Abbildung 4.6 (a)–(c). zu finden. Dazu werden die Zufriedenheitsdifferenzen ermittelt und im Zeitverlauf dargestellt. Sie ergeben sich durch den Vergleich der Werte nach Austritt und vor Austritt aus dem Niedriglohnsektor. Auf der Ordinate wird jeweils der Wert

$$\Delta \text{Zufriedenheit}_i = \text{Zufriedenheit}(t+1)_i - \text{Zufriedenheit}(t)_i$$

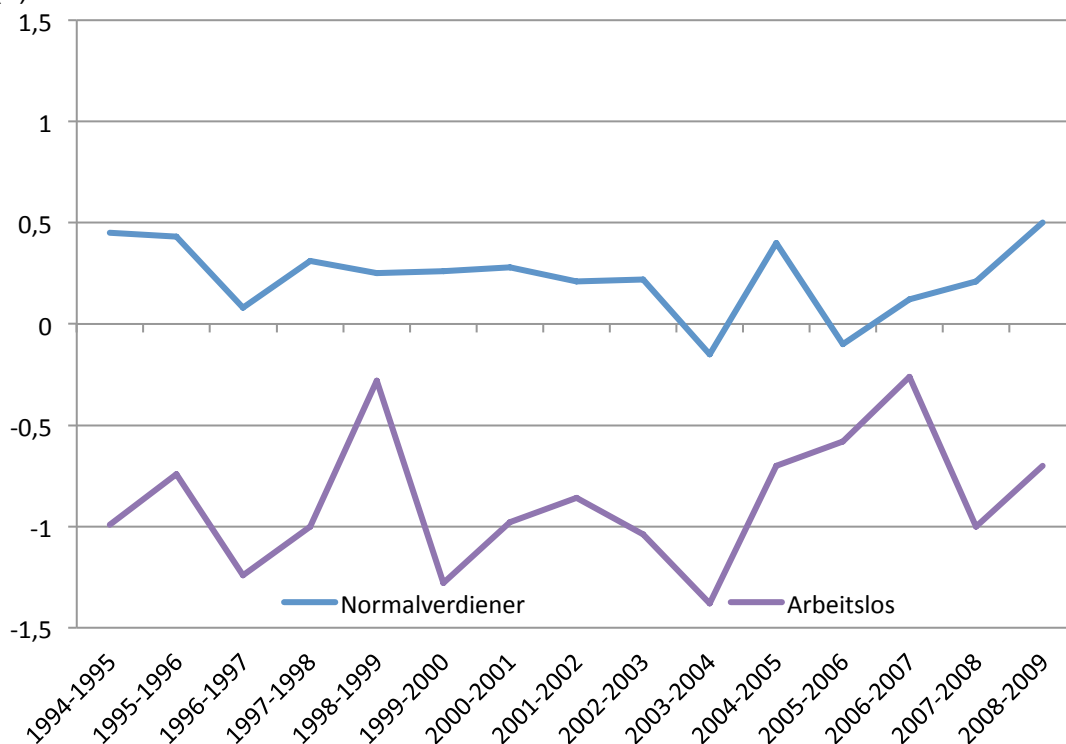
abgetragen<sup>19</sup>, mit  $i$  = Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, Zufriedenheit mit dem Lebensstandard, Allgemeine Lebenszufriedenheit und  $t$ : Jahr mit Status als Geringverdiener und  $t+1$ : Folgejahr ohne Status als Geringverdiener.

Wie sich erkennen lässt, nimmt im Durchschnitt die Zufriedenheit in allen drei Zufriedenheitskategorien zu, wenn der Niedriglohnsektor durch einen Austritt in den Status eines Normalverdieners verlassen wird. Allerdings schwächt sich der Effekt – wie zu erwarten ist – von der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen bis hin zur allgemeinen Lebenszufriedenheit ab. Ein Trend ist in den Zeitreihen nicht feststellbar. Für im Anschluss Arbeitslose fällt das Urteil deutlich negativ aus. In allen Zufriedenheitskategorien sind im Durchschnitt schlechtere Beurteilungen im Jahr nach dem Austritt nachweisbar. Insbesondere sind für die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen betragsmäßig die größten Zufriedenheitseinbußen zu beobachten.

Abbildung 4.6

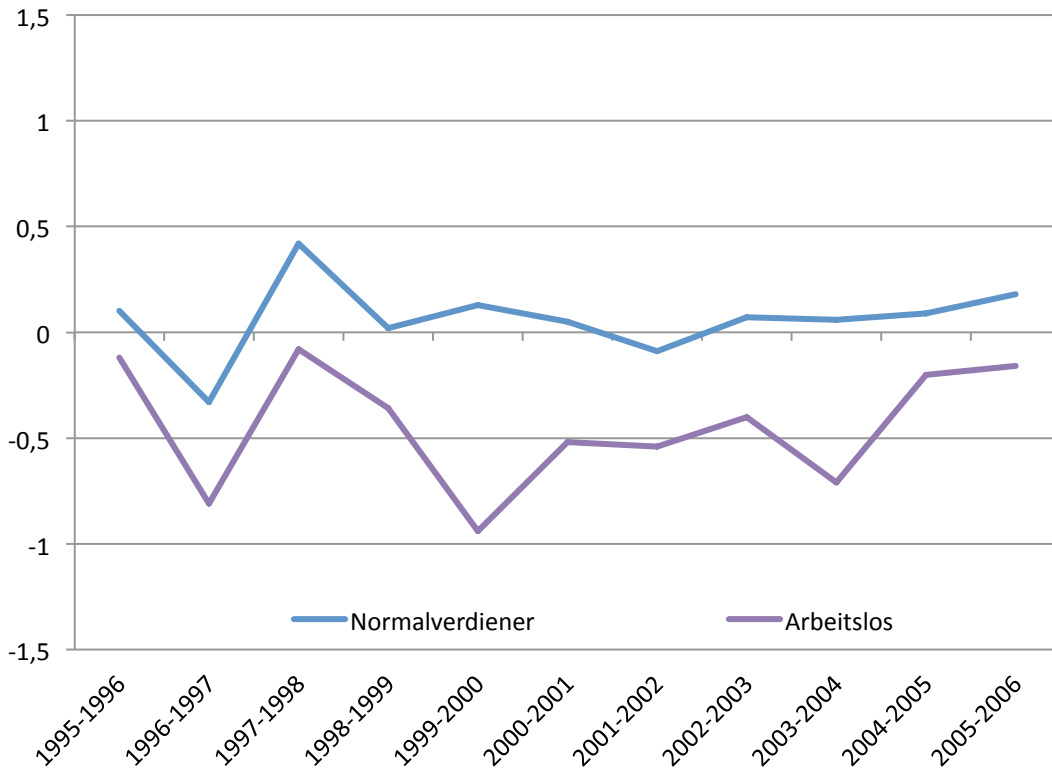
Zufriedenheitsdifferenzen: Ein Vergleich der Situation vor und nach dem Austritt aus dem Niedriglohnsektor

(a) Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen

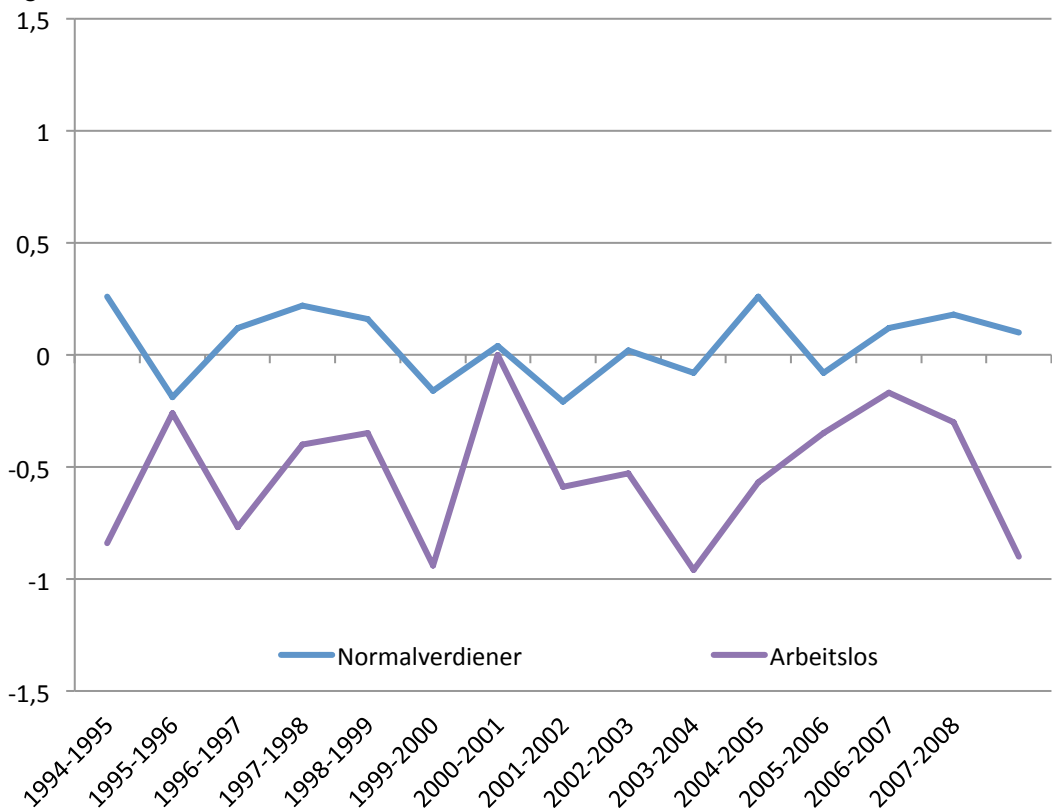


<sup>19</sup> Die Skala reicht für alle Zufriedenheitskategorien von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch).

(b) Zufriedenheit mit dem Lebensstandard



Allgemeine Lebenszufriedenheit



Der angegebene Lohnstatus bezieht sich auf das Jahr nach dem Austritt.  
 Wegen geringer Fallzahlen werden „Nicht-Erwerbstätige“ nicht betrachtet.  
 Quellen: SOEP, eigene Berechnungen

Um auch hier Aussagen zu allen Austrittsarten nach Lohnstatus treffen zu können, werden die Daten gepoolt ausgewertet. Wie aus Tabelle 4.14 ersichtlich ist, sind mit Ausnahme der im Anschluss als Normalverdiener tätigen Personen sowie der Rentner für alle übrigen Gruppen deutliche Abschläge für die Zufriedenheit feststellbar. Interessant ist, dass bei Austritten in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit in allen Zufriedenheitskategorien negative Werte zu beobachten sind. Da bei Austritten in diese Statusart nicht selten eine freiwillige Entscheidung vermutet wird und insofern mit positiven Effekten für die Zufriedenheit auszugehen wäre, kann diese Annahme mit Blick auf die vorliegenden Daten zumindest angezweifelt werden.

Tabelle 4.14  
Zufriedenheitsdifferenzen bei Austritt aus dem Niedriglohnsektor  
In Prozent

Nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor	Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen	Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	Allgemeine Lebenszufriedenheit
	Differenz = Zufriedenheit nach Austritt – Zufriedenheit vor Austritt		
Normalverdiener	0,23	0,07	0,04
Sonst. Erwerbstätige	-0,01	-0,07	0,04
Schüler/Studenten etc.	-0,23	-0,20	0,21
Rentner	0,21	0,16	0,04
Nicht-Erwerbstätige	-0,15	-0,15	-0,14
Arbeitslose	-0,86	-0,44	-0,53

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

Trotz der fehlenden direkten Kausalität zeigen die Ergebnisse (wie analog dazu bereits an der Eintrittsschwelle nachgewiesen), dass der Effekt eines Austritts aus dem Niedriglohnsektor auch spürbar in den Daten zu erkennen ist und vom Lohnstatus des Folgejahres abhängen dürfte. Im Detail sind die intuitiv zu vermutenden Befunde nachweisbar: Ein Austritt in den Status eines Normalverdieners geht mit einer erhöhten Zufriedenheit einher, ein Austritt in den Status eines Arbeitslosen ist umgekehrt mit einer niedrigeren Zufriedenheit verbunden, die zudem betragsmäßig deutlich stärker ausfällt. Bemerkenswert erscheint, dass mit Blick auf die Daten von im Anschluss Nicht-Erwerbstätigen ein Austritt eher mit Zufriedenheitseinbußen verbunden ist und insofern im Durchschnitt eher ein unfreiwilliger Eintritt in diese Statusart wahrscheinlich ist. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die hier dokumentierten Effekte auch das Ergebnis anderer struktureller Ursachen sind, die die Effekte eines Austritts aus dem Niedriglohnsektor überlagern.

## 5 Zusammenfassung

Der Anteil des Niedriglohnsektors an der gesamten Beschäftigung in Deutschland ist im Zeitraum 1997 bis 2007 sichtbar angestiegen. Daraus ergibt sich die Frage, wie dieser Anstieg zu interpretieren ist. Handelt es sich, wie ein Teil der Literatur argumentiert, um das Resultat verteilungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Fehlsteuerungen, in deren Folge ein wachsender Teil der Arbeitnehmer – darunter auch ein großer Teil qualifizierter – aus regulären Beschäftigungsverhältnissen in solche mit geringem Lohn gedrängt werden? Oder ist der wachsende Niedriglohnsektor eher Ergebnis eines arbeitsmarktpolitischen Erfolges, nämlich der zunehmend gelungenen Integration Geringqualifizierter in den Arbeitsmarkt?

Ein Indiz dafür, dass eher das zweite Erklärungsmuster zutrifft, zeigt sich, wenn statt der Struktur der Beschäftigung die Struktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hinsichtlich ihres Lohnstatus betrachtet wird. Auch dabei ist das Wachstum des Niedriglohnsektors erkennbar. Dies korrespondiert aber nicht mit einem Rückgang des Anteils von Beschäftigten mit höheren Löhnen. Rückläufig ist vielmehr der Anteil der Nichterwerbstätigen sowie der Personen im vorgezogenen Ruhestand. Es gibt in Deutschland bedeutend mehr Arbeitsplätze pro Einwohner im Erwerbsalter als früher. Die Niedriglohnbeschäftigten, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind, waren per Saldo früher nicht erwerbstätig und konnten daher in einer Statistik der Lohnverteilung auch gar nicht auftauchen. Das Segment der Beschäftigung zu Löhnen oberhalb der Niedriglohnschwelle bildet hingegen einen stabilen, wenn nicht sogar leicht zunehmenden Kern von knapp der Hälfte der Personen im Erwerbsalter.

Ein Argument, mit dem versucht wird, der These zu begegnen, dass eine zunehmend gelungene Integration Geringqualifizierter in den Arbeitsmarkt zur Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung geführt habe, stützt sich auf die Betrachtung der Qualifikation: Der überwiegende Anteil der Niedriglohnbeschäftigten habe mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung, sei also nicht als geringqualifiziert einzustufen. Tatsächlich verfügen über 80 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten mindestens über einen Lehrabschluss. Viele von diesen Beschäftigten arbeiten jedoch in Tätigkeiten, in denen kein Berufsabschluss erforderlich ist. Die Entlohnung orientiert sich nicht an dem, was ein Arbeitnehmer grundsätzlich an Fertigkeiten vorhält, sondern an den Fertigkeiten, die er zur Ausübung seiner Tätigkeit braucht. Wird das zur Berufsausübung erforderliche Qualifikationsniveau betrachtet, ist es nur noch gut die Hälfte der Arbeitnehmer, die eine qualifizierte Tätigkeit ausüben. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass viele formal qualifizierte Beschäftigte nicht im erlernten Beruf tätig sind. Im Ergebnis ist nur ein Drittel der Niedriglohnbeschäftigten im erlernten Beruf qualifiziert beschäftigt.

Viele Analysen des Niedriglohnsektors problematisieren den Befund des steigenden Umfangs, indem implizit vorausgesetzt wird, dass Niedriglohnbeschäftigte grundsätzlich sozialen Problemlagen ausgesetzt sind. Tatsächlich trifft dies nur für einen Teil der Niedriglohnbeschäftigten zu. Nur 16 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten haben ein Einkommen, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Vollzeitbeschäftigte kommen auch mit sehr geringen Löhnen auf ein verfügbares Einkommen, das deutlich über der Schwelle der Armutsgefährdung liegt. Dafür sorgt das System der Einkommensergänzung mit Erwerbsfreibeträgen in der sozialen Grundversicherung für Erwerbsfähige. In bestimmten Konstellationen reicht sogar das Erwerbseinkommen aus einer Niedriglohnbeschäftigung allein, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten. Hinzu kommt, dass das Erwerbseinkommen eines Haushaltsmitglieds gegebenenfalls nur eine Komponente des gesamten Haushaltseinkommens ist. Hinzu kommen zum Beispiel Erwerbseinkommen von Partnern oder Transfereinkommen. Im Ergebnis ist nicht einmal jeder sechste Niedriglohnempfänger arm. 84 Prozent von ihnen reicht entweder das eigene Erwerbseinkommen oder sie verfügen über weitere Einkommensquellen im Haushalt, die ihr Einkommen über die Armutsgefährdungsschwelle hinweg anheben.

Viele Fragen, die im Zusammenhang mit dem Niedriglohnsektor diskutiert werden, beschäftigen sich mit der Herkunft und dem Verbleib der ein- und austretenden Personen, d.h., inwiefern bietet etwa der Niedriglohnsektor eine Eintrittschance in den (ersten) Arbeitsmarkt für zuvor Arbeitslose oder Nicht-Erwerbstätige und inwiefern gelingt es im Anschluss, in eine Beschäftigung mit höheren Löhnen zu wechseln. Damit ist die Ein- und Austrittsschwelle des Niedriglohnsektors angesprochen. Es zeigt sich, dass gut die Hälfte aller Geringverdiener eines Jahres auch im Folgejahr noch im Niedriglohnsektor tätig ist. Unabhängig von dieser Gruppe werden alle Statuswechsel in den Niedriglohnsektor hinein und aus dem Niedriglohnsektor heraus durch Ein- und Austritte beschrieben, die den Kern der Untersuchung bilden. Dabei zeigt sich, dass sich die soziodemografische Struktur der Ein- und Austritte im Untersuchungszeitraum 1994 bis 2009 wenig unterscheidet. Beispielsweise beträgt der Frauenanteil an allen Eintritten wie auch

an allen Austritten rund 60 Prozent; analog dazu liegt der Anteil von Geringqualifizierten bei gut 20 Prozent.

Wird die Gesamtzahl der Eintritte und Austritte verglichen, sind rund 1,6 Millionen mehr Eintritte im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Da Personen jedoch auch mehrfach in den Niedriglohnsektor ein- und austreten können, sind die Daten nicht als Anzahl an Personen, sondern als Fallzahlen zu verstehen. Im Detail zeigt sich, dass zwar anteilig die größte Gruppe der Eintritte den Normalverdienern zuzuordnen sind, aber auch der größte Anteil der Austritte in eine Beschäftigung als Normalverdiener wechselt. Immerhin gut die Hälfte aller Austritte im Berichtszeitraum verlässt den Niedriglohnsektor und wechselt in eine normal entlohnte Beschäftigung. Zudem übersteigt die Zahl der Austritte in diese Statusart per Saldo die Zahl der Eintritte aus dieser Statusart um 3 Millionen

Daneben ist insbesondere an der Eintrittsschwelle bemerkenswert, dass Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose in nicht geringem Umfang in den Niedriglohnsektor eintreten. Gemessen an allen Eintritten beträgt ihr Anteil rund 11 bzw. 18 Prozent. Anhand einer empirischen Analyse konnte zudem gezeigt werden, dass die Chancen für einen Eintritt in den Niedriglohnsektor für Arbeitslose im Vergleich zu Normalverdienern deutlich höher ausfallen und gleichzeitig für Geringqualifizierte höher sind als für Akademiker.

Hinzu kommt, dass oft von einer Armutsgefahr ausgegangen wird, wenn über einen Eintritt in den Niedriglohnsektor diskutiert wird. Dies ist nach den vorliegenden Ergebnissen jedoch nur für eine kleine Anzahl der ehemals nicht armutsgefährdeten Eintritte der Fall. Vielmehr liegt bei einer größeren Anzahl von ehemals armutsgefährdeten Personen nach Eintritt in den Niedriglohnsektor keine Armutsgefährdung vor. Diese übersteigt die Anzahl der im Anschluss armutsgefährdeten Personen, die zuvor nicht armutsgefährdet waren, – per Saldo – um rund 1,2 Millionen. Eine Analyse von verschiedenen Zufriedenheitsindikatoren zeigt, dass den durchschnittlich größeren Zufriedenheitsgewinnen von ehemals Arbeitslosen beim Eintritt in den Niedriglohnsektor deutlich geringere Zufriedenheitseinbußen von Normalverdienern gegenüber stehen.

An der Austrittsschwelle belegen die empirischen Analysen die große Bedeutung der formalen Qualifikation: So kann nachgewiesen werden, dass mit einem umso höheren Bildungsabschluss die Chancen für einen Austritt in eine normal entlohnte Beschäftigung ansteigen und die Chancen für einen Austritt in Arbeitslosigkeit sinken. Hinzu kommt, dass insbesondere Frauen deutlich häufiger als Männer in eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit austreten; diese Aussage gilt auch im Rahmen einer Analyse der Austrittschancen nach Bereinigung um andere Faktoren.

Die weiteren Ergebnisse zeigen, dass offenbar die Armutsrisiken bei Austritt aus dem Niedriglohnsektor maßgeblich vom im Anschluss realisierten Lohnstatus einer Person abhängen. Die Zufriedenheitsgewinne von Normalverdienern liegen betragsmäßig allerdings deutlich unter den Zufriedenheitseinbußen von Arbeitslosen. Insofern dürfte mit Blick auf die Zufriedenheitsindikatoren eine Vermeidung von Arbeitslosigkeit das primäre Ziel sein. Allerdings scheinen – mit Ausnahme der Gruppe der Rentner – letztlich Zufriedenheitsgewinne nur durch einen Aufstieg in eine Tätigkeit als Normalverdiener möglich zu sein.



**Anhang**

Tabelle A.1  
Lohnstatus der Aus- und Eintritte  
Hochgerechnete Fallzahlen

In Millionen	Lohnstatus der Austritte	der Lohnstatus der Eintritte	der Differenz
Normalverdiener	20,0	17,0	+3,0
Sonst. Erwerbstätige	5,6	8,0	2,4
Schüler/Student u.ä.	1,6	2,8	-1,2
Rentner	1,0	0,5	+0,5
Nicht-Erwerbstätige	3,4	4,3	-0,9
Arbeitslose	6,7	7,3	-0,6
Insgesamt	38,3*	39,9	-1,6

\* Rundungsdifferenz

<sup>1</sup> Im Jahr nach Austritt aus dem Niedriglohnsektor

<sup>2</sup> Im Jahr vor Eintritt in den Niedriglohnsektor

Quelle: SOEP, eigene Berechnungen

## Literatur

- Anger, Christina/Schmidt, Jörg, 2008, Gender Wage Gap und Familienpolitik, in: iw-trends, Jg. 35, Nr. 2, S. 55–68.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten, 2007, Niedriglöhne in Deutschland – Zahlen, Fakten, Ursachen, in: Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hrsg.), Arbeiten für wenig Geld, Frankfurt a.M./New York, S. 20–105.
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia, 2007, Arbeiten für wenig Geld – Zusammenfassung und politischer Handlungsbedarf, in: Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (Hrsg.), Arbeiten für wenig Geld, Frankfurt a.M./New York, S. 286–312.
- Eichhorst, Werner/Gartner, Hermann/Krug, Gerhard/Rhein, Thomas/Wiedemann, Eberhard, 2005, Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und im internationalen Vergleich, in: Allmendinger, Jutta/Eichhorst, Werner/Walwei, Ulrich (Hrsg.), IAB Handbuch Arbeitsmarkt, Nürnberg, S. 107–142.
- Ferrer-i-Carbonell, Ada, 2005, Income and Well-Being: An Empirical Analysis of the Comparison Income Effect, in: Journal of Public Economics, Vol. 89, No. 5–6, S. 997–1019.
- Frey, Bruno S./Stutzer, Alois, 2003, Testing Theories of Happiness, Working Paper No. 147, Institute for Empirical Research in Economics, University of Zurich.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2008, Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 41. Jg., 4, S. 447–469. Ort fehlt
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia, 2010, Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus, IAQ-Report 2010–06, Essen.
- Lesch, Hagen/Schäfer, Holger/Schmidt, Jörg, 2011, Arbeitszufriedenheit in Deutschland. Messkonzepte und empirische Befunde, iw-Analysen Nr. 70, Köln (erscheint in Kürze).
- Long, J. Scott/Freese, Jeremy, 2006, Regression Models for Categorical Dependent variables Using Stata, Stata Press, College Station, Texas.
- Mosthaf, Alexander, 2011, Low-wage jobs – stepping stones or just bad signals, IAB Discussion paper 11/2011, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Organization for Economic-Co-Operation and Development (OECD), 2003, Employment Outlook 2003, Paris.
- Organization for Economic-Co-Operation and Development (OECD), 2009, Employment Outlook 2009, Paris.
- Rässler, Susanne/Riphahn, Regina T., 2006, Survey item nonresponse and its treatment, in: Allgemeines Statistisches Archiv 90, Nr. 1, S. 217–232.
- Schäfer, Holger/Schmidt, Jörg, 2009, Strukturen und Determinanten der Einkommensmobilität in Deutschland, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Agenda 20D, Köln, S. 131–168.

Schäfer, Holger, 2008, Die soziale Grundsicherung in Deutschland, iw-Position Nr. 37, Köln.

Schäfer, Holger, 2010, Sprungbrett oder Sackgasse? – Entwicklung und Strukturen von flexiblen Erwerbsformen in Deutschland, in: iw-trends, Jg. 37, Nr. 1, S. 47–63.

Schmidt, Jörg, 2008, Relative Deprivation, Arbeitszufriedenheit und Betriebswechsel: Eine Analyse auf Basis von Linked Employer Employee Daten, Schriften zur empirischen Wirtschaftsforschung 11, Frankfurt a.. M.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2011, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich, April, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2010, Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2011, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.2, 4. Vierteljahr 2010, Wiesbaden.

Wagner, Gert G./Frick, Joachim R./Schupp, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, 1, S. 139–169.

Wooldridge, Jeffrey M., 2009, Introductory Econometrics – A Modern Approach, Mason, Ohio.